



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Jugendkriminalität

Lagebild NRW 2022

Begriffsbestimmung

Jugendkriminalität umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Ein **aufgeklärter Fall** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Ein **aufgeklärter Fall unter Beteiligung mindestens eines/einer Tatverdächtigen unter 21 Jahren** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt worden ist. Eine Addition der aufgeklärten Fälle aus den drei Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergibt nicht zwingend die Gesamtsumme der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren, da beispielsweise ein Fall mit einer/einem tatverdächtigen Jugendlichen und einer/einem tatverdächtigen Heranwachsenden in beiden Altersgruppen gezählt wird.

Tatverdächtige (TV) sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses, zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige zum Beispiel auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifender Bewusstseinsstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

Echt-Tatverdächtigenzählung

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (zum Beispiel Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden für jede Deliktsgruppe jeweils nur einmal gezählt. Deshalb ist eine Addition von Tatverdächtigen über Deliktsgruppen hinweg grundsätzlich statistisch nicht sachgerecht.

Tatverdächtigengruppen

- > Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendliche/Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsende/Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsene/Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV) sind Personen von acht bis unter 21 Jahren, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

Alkoholeinfluss bei Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Als **Aufklärungsquote (AQ)** wird das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum bezeichnet. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab acht Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahre} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre}}$$

Die **Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)** bezogen auf junge Mehrfachtatverdächtige ist die Tatverdächtigenbelastungszahl für acht bis unter 21-Jährige mit fünf und mehr registrierten Straftaten in einem Berichtsjahr, errechnet auf 100.000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$MTVBZ = \frac{MTV \text{ ab 8 bis unter 21 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahre bis unter 21 Jahren}}$$

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100.000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Darstellungshinweise

Tabellendarstellung

Keine Ausweisung von Werten in den Tabellen bedeutet, dass es für den Berichtszeitraum keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab.

Die Verwendung des Terminus „darunter“ zeigt, dass die anschließende Aufzählung der Delikte des entsprechenden Deliktsbereichs nicht abschließend ist.

Ausweisung von Altersgruppen

Wenn Daten für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen werden, geschieht dies grundsätzlich unter Verwendung von vier Altersgruppen. In der Regel umfassen diese Altersgruppen Kinder (null bis unter 14 Jahren), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahre). In Fällen, in denen von dieser Regel abgewichen wird, wird auf die abweichende Definition der Altersklassen hingewiesen.

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Jugendkriminalität

- > Jugendkriminalität fand zum größten Teil in Form von Diebstählen, Körperverletzungen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Sexualstraftaten, Sachbeschädigungen sowie Raubdelikten statt.
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Zweijahresvergleich um 19,3 Prozent. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich hingegen ein Rückgang um 5,0 Prozent (2013: 108.011 Tatverdächtige).

	2021	2022	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	85 948	102 570	+ 19,3
darunter u.a.:			
Diebstahl	21 579	32 749	+ 51,8
Körperverletzung ¹	18 724	25 245	+ 34,8
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	13 689	12 219	- 10,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8 555	9 476	+ 10,8
Sachbeschädigung	8 615	9 353	+ 8,6
Raub ²	2 736	3 642	+ 33,1
Tatverdächtigenbelastungszahl (acht bis unter 21 Jahren)	3 863	4 636	+ 20,0
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (acht bis unter 21 Jahren)	188	225	+ 19,7

Jugendgefährdung

- > Die Gesamtzahl der Opfer unter 21 Jahren stieg sowohl im Zweijahresvergleich (+ 28,0 %) als auch im Zehnjahresvergleich (+ 20,3 %; 2013: 57.626 Opfer).
- > Die Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige stieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.516 auf 1.936 im Berichtsjahr (+ 27,7 %).

	2021	2022	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	54 156	69 304	+ 28,0
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern	4 710	4 572	- 2,9
Anzahl der Opfer von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen	417	363	- 12,9
Anzahl der Opfer von Misshandlung von Kindern	1 019	1 049	+ 2,9
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige	1 516	1 936	+ 27,7
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige – Körperverletzung	877	1 171	+ 33,5
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige – Raub	74	111	+ 50,0

¹ Bei den Körperverletzungsdelikten wird der Gruppenschlüssel 220000 zu Grunde gelegt, unter dem auch die *gefährliche und schwere Körperverletzung* abgebildet werden.

² Bei den Raubdelikten wird der Gruppenschlüssel 210000 zu Grunde gelegt, unter dem auch der *Handtaschenraub* sowie *sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen* abgebildet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Jugendkriminalität insgesamt	5
1.2.1	Entwicklung der Fallzahlen	6
1.2.2	Tatverdächtige	7
1.3	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick	9
1.4	Diebstahl	11
1.5	Körperverletzung	13
1.6	Sachbeschädigung	16
1.7	Raub	18
1.8	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und Straftaten unter Alkoholeinfluss	21
1.8.1	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)	21
1.8.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	23
1.9	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	25
1.10	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	27
1.11	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	31
1.12	Kriminalität im schulischen Kontext	33
2	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	37
2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	39
2.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	41
2.3	Misshandlung von Kindern	43
3	Initiativen, Studien und Berichte	44
3.1	Initiativen aus Nordrhein-Westfalen	44
3.1.1	„Kurve kriegen“	44
3.1.2	Präventionsprogramm „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“	45
3.1.3	Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“	45
3.1.4	Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW	46
3.1.5	Video- und Social-Media-Kampagne „Jihadi fool“	47
3.1.6	Leons Identität	47
3.2	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	48
3.3	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	49
3.4	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V.	49
3.5	Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen	50
3.6	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen	51
3.7	Initiativen auf Bundesebene	52
4	Anlagen	53

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Dem vorliegenden Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2022 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik NRW zum 31.12.2021. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird ausschließlich die „echte Tatverdächtigenzählung“ verwendet.

1.2 Jugendkriminalität insgesamt

- > Von den 481.848 Tatverdächtigen insgesamt waren 102.570 unter 21 Jahre alt. Sie waren an 140.751 der insgesamt 710.469 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit an 19,8 Prozent aller aufgeklärten Straftaten beteiligt.
- > In allen Altersgruppen der unter 21-Jährigen stieg die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Vergleich zum Vorjahr (Kinder: + 6.097 Tatverdächtige, + 41,1 %; Jugendliche: + 8.698 Tatverdächtige, + 24,0 %; Heranwachsende: + 1.827 Tatverdächtige, + 5,2 %).
- > Von den insgesamt 102.570 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 29.537 nichtdeutsch (28,8 %). Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um 32,7 Prozent (2021: 22.261 nichtdeutsche Tatverdächtige).
- > Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen stieg erstmalig seit sechs Jahren. Zuletzt war die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2017 höher als im Berichtsjahr.
- > Der Anstieg der erwachsenen Tatverdächtigen fällt mit 9,0 Prozent geringer aus als der Anstieg der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (19,3 %).
- > Mit 71,8 Prozent war die Mehrheit der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich. Dieser Anteil unterlag in den vergangenen zehn Jahren nur geringen Schwankungen.

1.2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Abbildung 1:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)

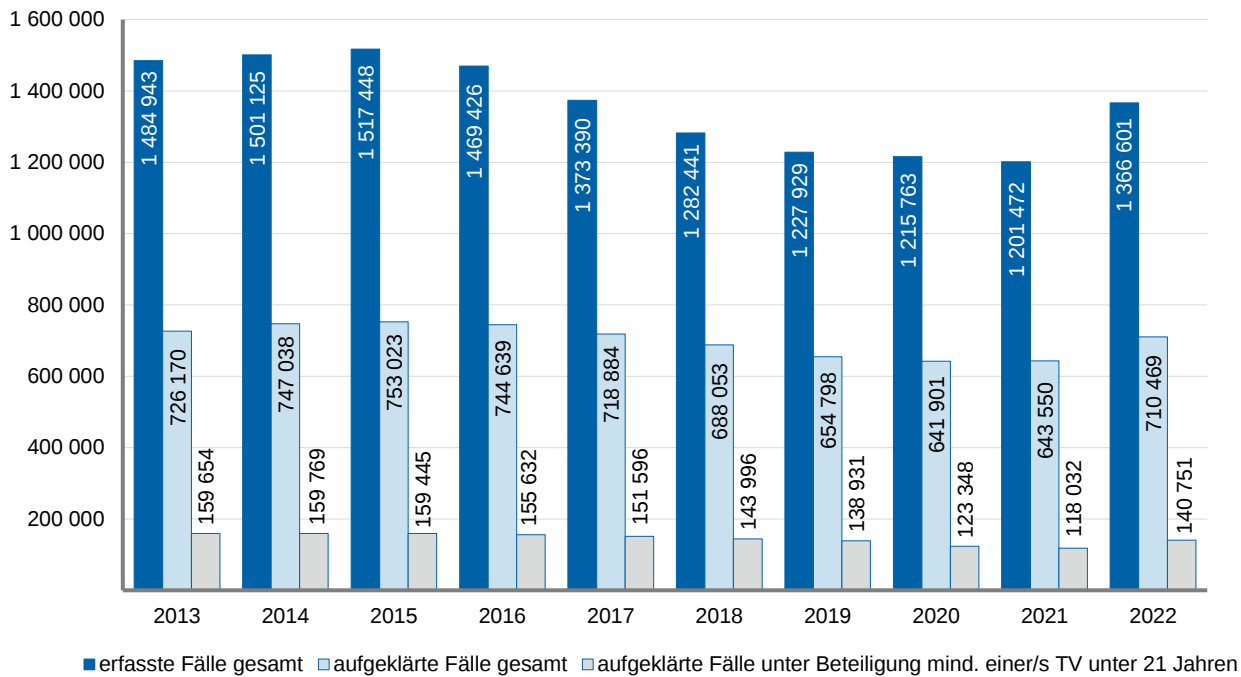
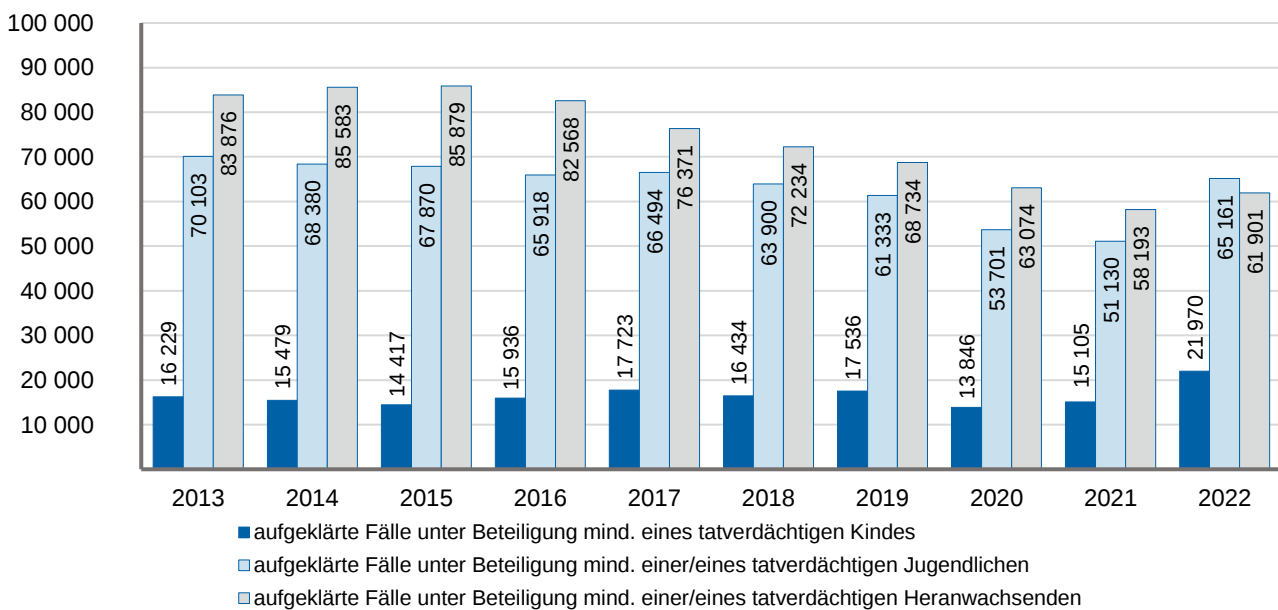


Abbildung 2:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)



1.2.2 Tatverdächtige

Tabelle 1:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	433 882	481 848	+ 47 966	+ 11,1
männlich	324 966	357 609	+ 32 643	+ 10,0
weiblich	108 916	124 239	+ 15 323	+ 14,1
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	14 851	20 948	+ 6 097	+ 41,1
männlich	10 056	14 138	+ 4 082	+ 40,6
weiblich	4 795	6 810	+ 2 015	+ 42,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	36 173	44 871	+ 8 698	+ 24,0
männlich	26 169	31 341	+ 5 172	+ 19,8
weiblich	10 004	13 530	+ 3 526	+ 35,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	34 924	36 751	+ 1 827	+ 5,2
männlich	26 974	28 183	+ 1 209	+ 4,5
weiblich	7 950	8 568	+ 618	+ 7,8
unter 21 Jahren	85 948	102 570	+ 16 622	+ 19,3
männlich	63 199	73 662	+ 10 463	+ 16,6
weiblich	22 749	28 908	+ 6 159	+ 27,1
Erwachsene (ab 21 Jahre)	347 934	379 278	+ 31 344	+ 9,0
männlich	261 767	283 947	+ 22 180	+ 8,5
weiblich	86 167	95 331	+ 9 164	+ 10,6

Abbildung 3:

Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

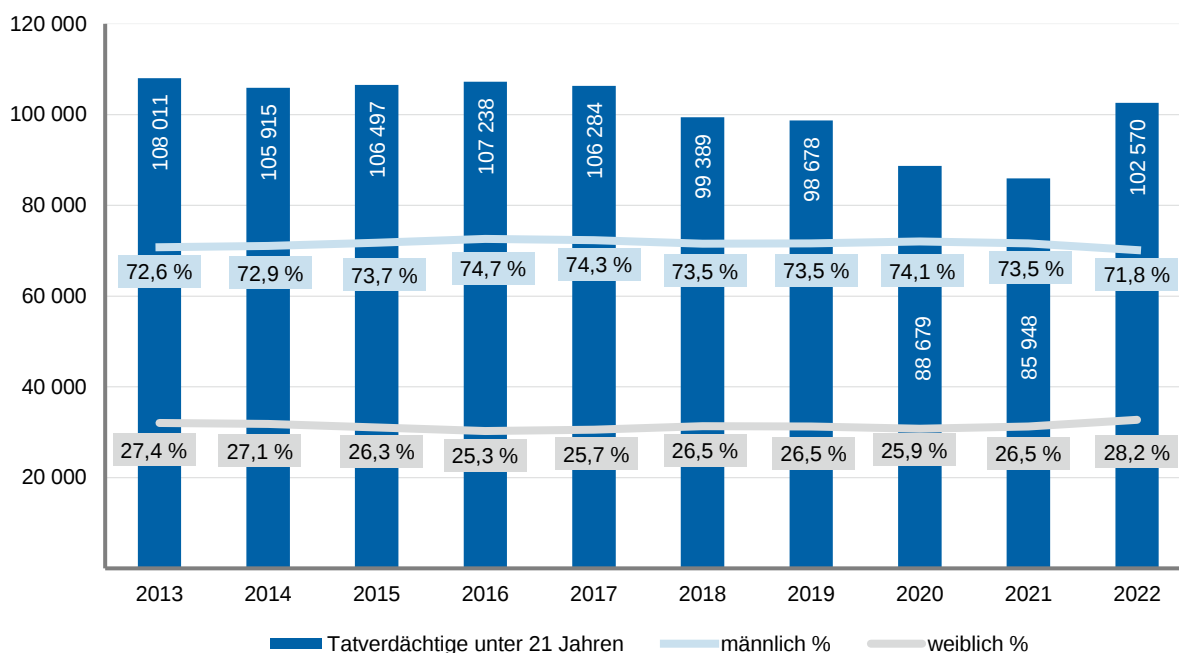


Tabelle 2:

Tatverdächtige – Tatverdächtigenbelastungszahlen (Straftaten insgesamt)

	2021		2022	
	Tatverdächtige	Tatverdächtigenbelastungszahl	Tatverdächtige	Tatverdächtigenbelastungszahl
Tatverdächtige insgesamt (ab acht Jahre)	432 974	2 615	480 688	2 908
männlich	324 360	4 009	356 776	4 416
weiblich	108 614	1 283	123 912	1 466
deutsch	290 897	2 036	312 949	2 203
männlich	211 631	3 063	225 546	3 281
weiblich	79 266	1 075	87 403	1 192
nichtdeutsch	142 077	6 259	167 739	7 221
männlich	112 729	9 549	131 230	10 897
weiblich	29 348	2 694	36 509	3 264
Kinder (ab acht Jahre)	13 943	1 429	19 788	2 024
männlich	9 450	1 882	13 305	2 641
weiblich	4 493	949	6 483	1 368
deutsch	10 076	1 205	13 729	1 657
männlich	6 782	1 583	9 173	2 160
weiblich	3 294	808	4 556	1 128
nichtdeutsch	3 867	2 775	6 059	4 056
männlich	2 668	3 622	4 132	5 220
weiblich	1 199	1 825	1 927	2 744
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	36 173	5 387	44 871	6 698
männlich	26 169	7 548	31 341	9 065
weiblich	10 004	3 080	13 530	4 174
deutsch	27 887	4 697	33 023	5 631
männlich	19 910	6 528	22 543	7 488
weiblich	7 977	2 763	10 480	3 672
nichtdeutsch	8 286	10 658	11 848	14 207
männlich	6 259	15 013	8 798	19 697
weiblich	2 027	5 622	3 050	7 876
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	34 924	6 300	36 751	6 811
männlich	26 974	9 374	28 183	10 079
weiblich	7 950	2 982	8 568	3 296
deutsch	25 395	5 261	25 808	5 521
männlich	19 312	7 798	19 560	8 143
weiblich	6 083	2 588	6 248	2 750
nichtdeutsch	9 529	13 309	10 943	15 161
männlich	7 662	19 101	8 623	21 872
weiblich	1 867	5 930	2 320	7 083

Tabelle 3:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder (ab acht Jahre)	1 434	1 381	1 336	1 361	1 578	1 472	1 580	1 295	1 429	2 024
Jugendliche	6 090	6 040	6 106	6 113	6 223	5 946	6 065	5 556	5 387	6 698
Heranwachsende	7 633	8 050	8 155	7 772	7 301	7 016	6 849	6 545	6 300	6 811

(Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage.)

Tabelle 4:

Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder (ab acht Jahre)	382	354	276	300	389	331	358	278	246	424
Jugendliche	2 955	2 788	2 642	2 572	2 732	2 644	2 472	2 074	1 866	2 366
Heranwachsende	3 369	3 377	3 328	3 132	2 790	2 707	2 450	2 278	2 035	2 128
Acht bis unter 21 Jahren	6 706	6 519	6 246	6 004	5 911	5 682	5 280	4 630	4 147	4 918

(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage.)

1.3 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick

Eine allgemeingültige Definition, welche Deliktsbereiche in besonderer Weise als jugendtypisch anzusehen sind, ist nicht vorhanden. Für die Bestimmung jugendtypischer Delikte werden in diesem Lagebild zwei Parameter herangezogen. Der erste Parameter basiert dabei auf der absoluten Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Demnach werden jene Delikte betrachtet, die sich durch eine hohe Anzahl an Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt auszeichnen. Dem zweiten Parameter liegt der relative Anteil unter 21-jähriger Tatverdächtiger zugrunde. Es werden daher auch jene Delikte abgebildet, für die die ermittelten Tatverdächtigen überproportional häufig der Gruppe der unter 21-Jährigen entstammen.

Tabelle 5:
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (jugendtypische Delikte)

	2021	2022	Zu-/Abnahme		Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren an Tatverdächtigen insgesamt in % (2022)
			Anzahl	in %	
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)	85 948	102 570	+ 16 622	+ 19,3	21,3
darunter u.a.:					
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8 555	9 476	+ 921	+ 10,8	40,3
darunter u.a.:					
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	4 963	5 168	+ 205	+ 4,1	54,6
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	615	881	+ 266	+ 43,3	55,3
Diebstahl insgesamt	21 579	32 749	+ 11 170	+ 51,8	35,8
darunter u.a.:					
Diebstahl von Kraftwagen	350	510	+ 160	+ 45,7	28,1
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	539	684	+ 145	+ 26,9	60,2
Diebstahl von Fahrrädern	1 204	1 442	+ 238	+ 19,8	32,5
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 021	1 002	- 19	- 1,9	26,1
Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt	531	593	+ 62	+ 11,7	21,3
Diebstahl von/aus Automaten	148	204	+ 56	+ 37,8	47,3
Ladendiebstahl	14 188	24 065	+ 9 877	+ 69,6	41,8
Taschendiebstahl	310	496	+ 186	+ 60,0	30,4
Raubdelikte	2 736	3 642	+ 906	+ 33,1	45,1
darunter u.a.:					
Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	1 487	1 978	+ 491	+ 33,0	61,7
Handtaschenraub	20	36	+ 16	+ 80,0	36,0
Körperverletzung	18 724	25 245	+ 6 521	+ 34,8	21,7
darunter u.a.:					
gefährliche und schwere Körperverletzung	9 521	12 037	+ 2 516	+ 26,4	32,2
Bedrohung § 241 StGB	3 682	5 073	+ 1 391	+ 37,8	16,2
Beförderungerschleichung	5 414	4 933	- 481	- 8,9	25,9
Erpressung § 253 StGB	289	372	+ 83	+ 28,7	25,3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	979	988	+ 9	+ 0,9	17,1
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	485	480	- 5	- 1,0	15,6
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	3 213	2 915	- 298	- 9,3	23,6
Landfriedensbruch	99	50	- 49	- 49,5	31,1
Gewaltdarstellung § 131 StGB	82	76	- 6	- 7,3	55,5
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306d, 306f StGB	397	486	+ 89	+ 22,4	25,3
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	5 614	6 199	+ 585	+ 10,4	13,0
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	8 615	9 353	+ 738	+ 8,6	33,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	1 210	1 409	+ 199	+ 16,4	26,0
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	13 689	12 219	- 1 470	- 10,7	21,7
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) – mit Cannabis und Zubereitungen ³	9 549	8 566	- 983	- 10,3	28,9
Tatmittel Internet	8 147	11 035	+ 2 888	+ 35,4	27,9

³ Der Darstellung von Tatverdächtigen bei *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen* liegt das Delikt *Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) – mit Cannabis und Zubereitungen* zugrunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

1.4 Diebstahl

- > 35,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Diebstahl* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 32.749 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (50,8 %, 16.644 Tatverdächtige), über ein Viertel der Tatverdächtigen waren Kinder (28,0 %, 9.166 Tatverdächtige) und 21,2 Prozent der Tatverdächtigen waren Heranwachsende (6.939 Tatverdächtige).
- > Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 51,8 Prozent gestiegen (2021: 21.579 Tatverdächtige; 2022: 32.749 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 36.152 Diebstahlsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt einen Anstieg um 55,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.

Abbildung 4:

Fallzahlenentwicklung gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Diebstahl)

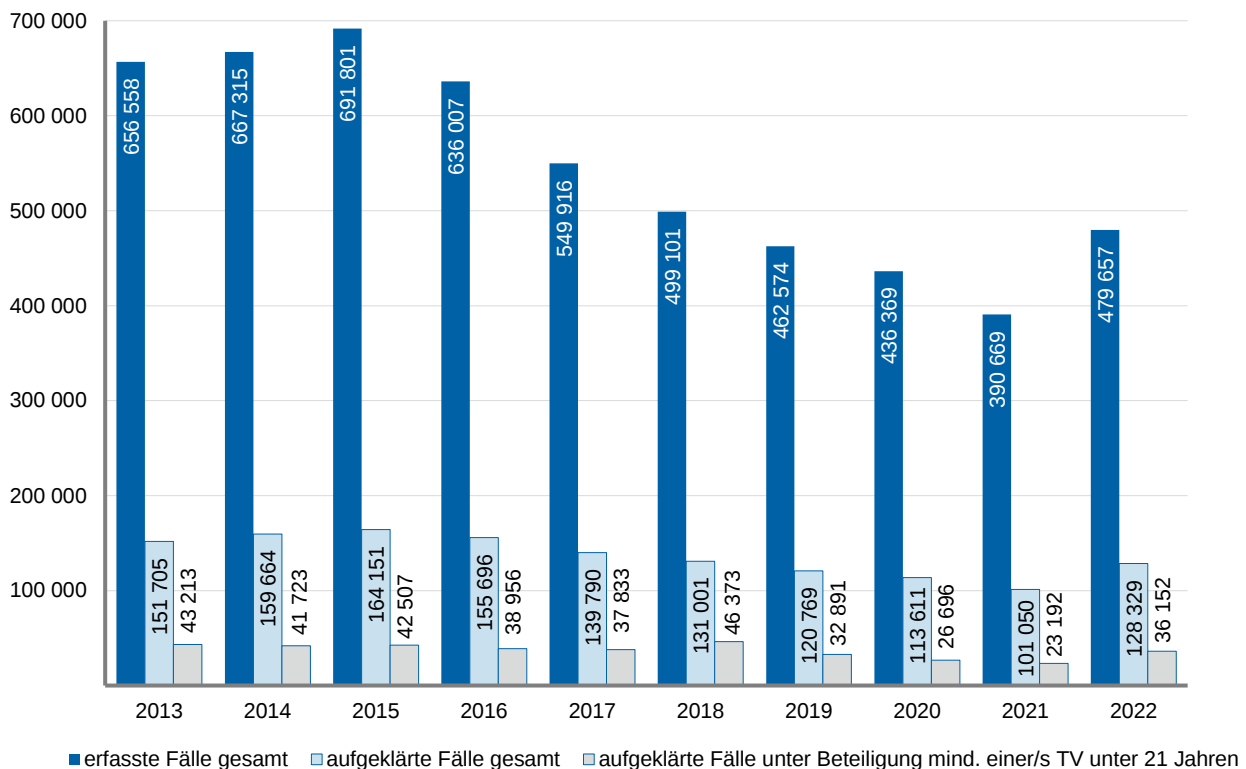
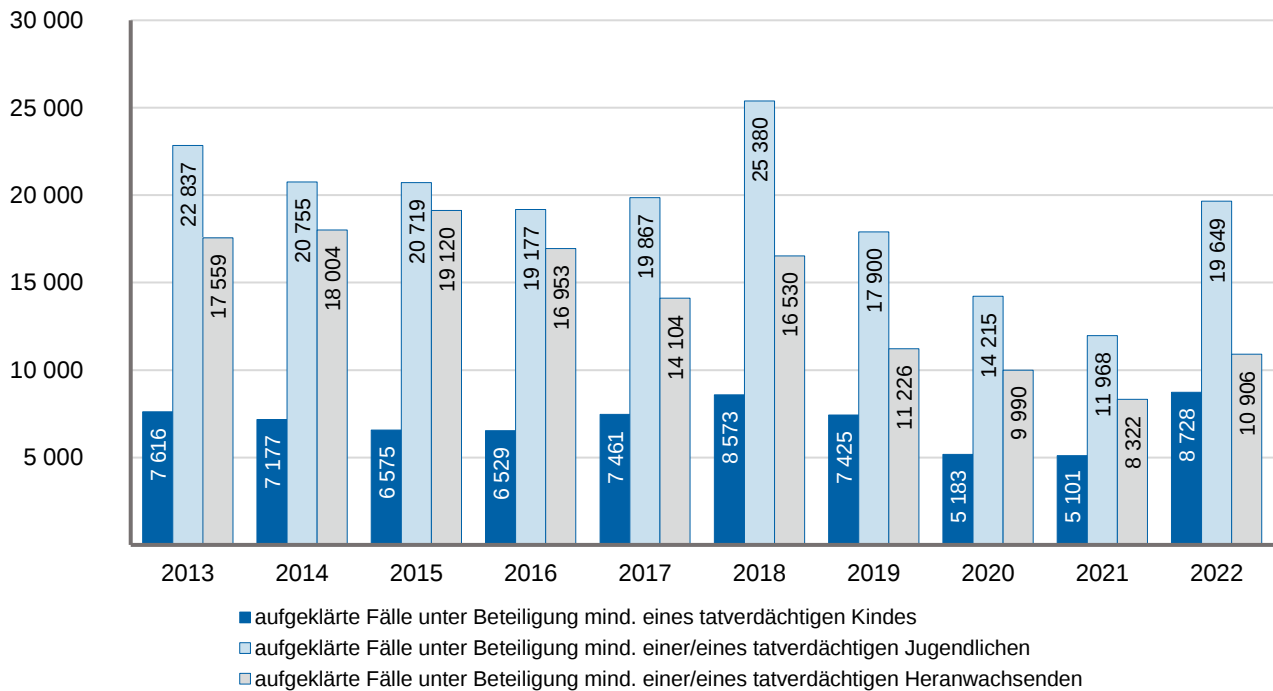


Abbildung 5:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Diebstahl)

**Tabelle 6:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Diebstahl)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	73 067	91 544	+ 18 477	+ 25,3
männlich	50 472	61 738	+ 11 266	+ 22,3
weiblich	22 595	29 806	+ 7 211	+ 31,9
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	5 484	9 166	+ 3 682	+ 67,1
männlich	3 047	5 171	+ 2 124	+ 69,7
weiblich	2 437	3 995	+ 1 558	+ 63,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	10 637	16 644	+ 6 007	+ 56,5
männlich	6 571	9 574	+ 3 003	+ 45,7
weiblich	4 066	7 070	+ 3 004	+ 73,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	5 458	6 939	+ 1 481	+ 27,1
männlich	3 998	4 875	+ 877	+ 21,9
weiblich	1 460	2 064	+ 604	+ 41,4
unter 21 Jahren	21 579	32 749	+ 11 170	+ 51,8
männlich	13 616	19 620	+ 6 004	+ 44,1
weiblich	7 963	13 129	+ 5 166	+ 64,9
Erwachsene (ab 21 Jahre)	51 488	58 795	+ 7 307	+ 14,2
männlich	36 856	42 118	+ 5 262	+ 14,3
weiblich	14 632	16 677	+ 2 045	+ 14,0

1.5 Körperverletzung

- > 21,7 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Körperverletzung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Die meisten der 25.245 im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren der Gruppe der Jugendlichen (11.302 Tatverdächtige, 44,8 %) oder der Heranwachsenden (8.466 Tatverdächtige, 33,5 %) zugehörig. Kinder wurden im Vergleich dazu seltener in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst (5.477 Tatverdächtige, 21,7 %).
- > Im deliktischen Unterbereich *gefährliche und schwere Körperverletzung* wurden 12.037 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt (2021: 9.521 Tatverdächtige, + 26,4 %). Die Verteilung über die Altersgruppen war nahezu identisch im Vergleich zu dem Bereich *Körperverletzung insgesamt*.
- > Nahezu ein Zehntel der im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren stand bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss (2.454 Tatverdächtige, 9,7 %). Diese Tatverdächtigen gehören größtenteils der Altersgruppe der Heranwachsenden an (1.747 Tatverdächtige, 71,2 %).
- > Im Berichtsjahr wurden 24.317 Körperverletzungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde.

Abbildung 6:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

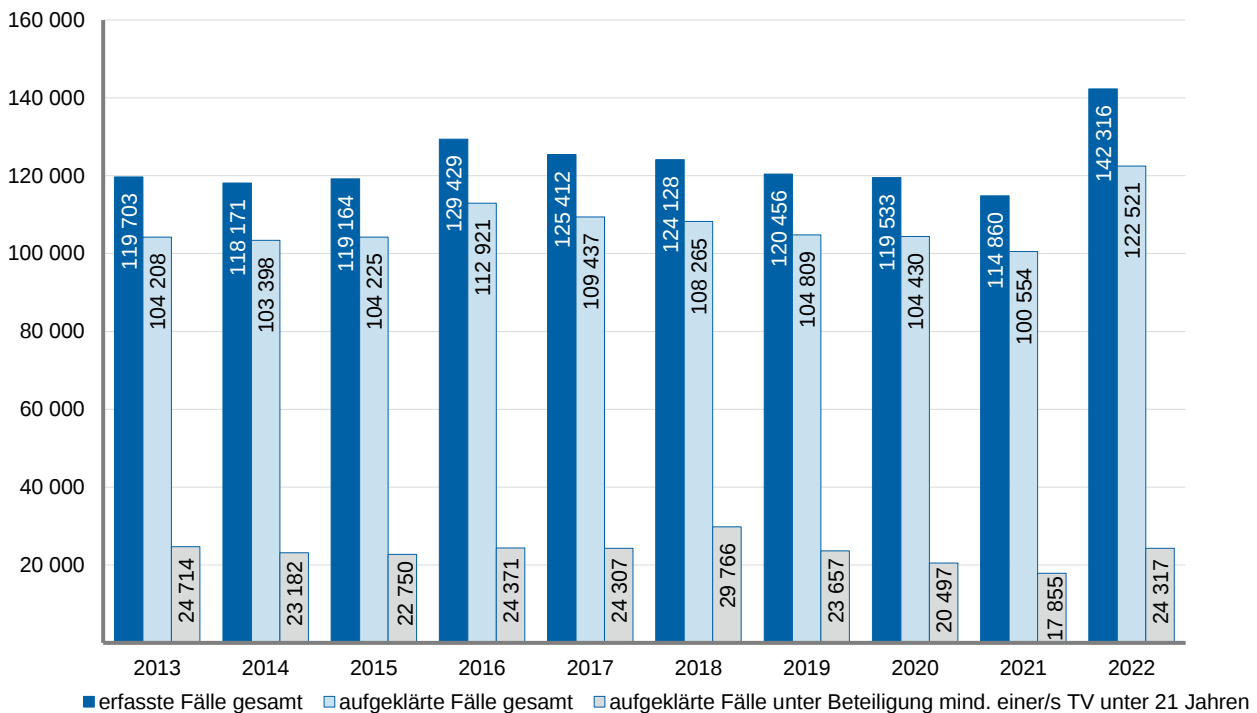
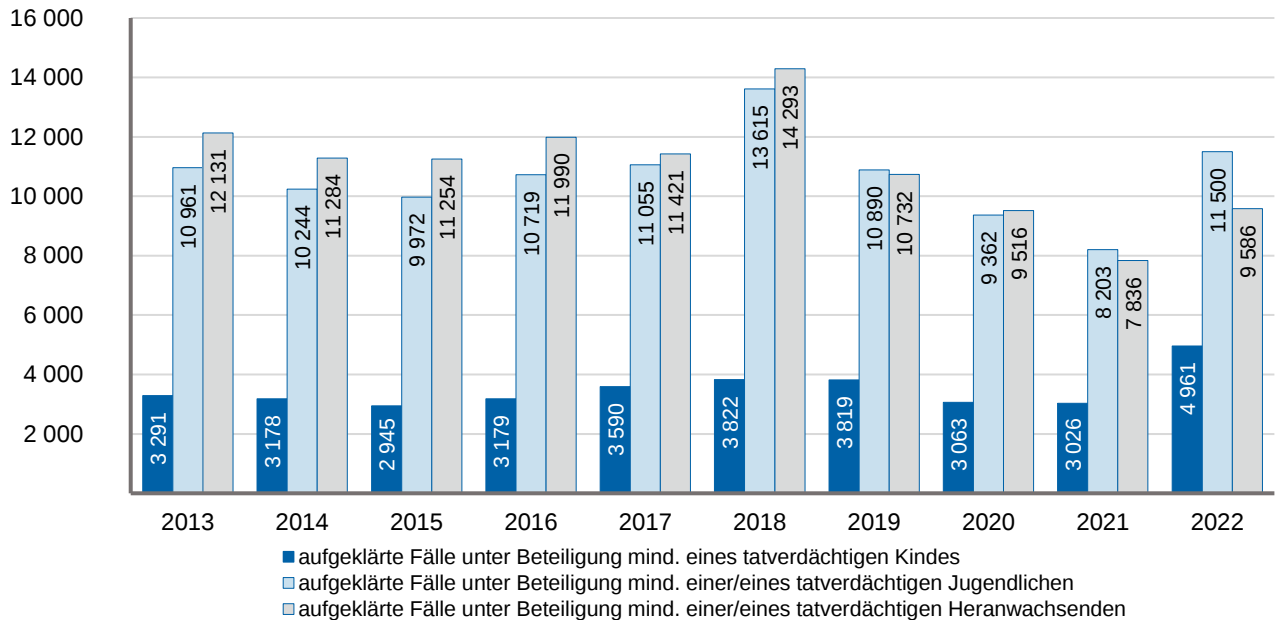


Abbildung 7:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Körperverletzung)

**Tabelle 7:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Körperverletzung)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	96 827	116 417	+ 19 590	+ 20,2
männlich	75 667	91 320	+ 15 653	+ 20,7
weiblich	21 160	25 097	+ 3 937	+ 18,6
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	3 428	5 477	+ 2 049	+ 59,8
männlich	2 664	4 232	+ 1 568	+ 58,9
weiblich	764	1 245	+ 481	+ 63,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	8 192	11 302	+ 3 110	+ 38,0
männlich	6 193	8 685	+ 2 492	+ 40,2
weiblich	1 999	2 617	+ 618	+ 30,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	7 104	8 466	+ 1 362	+ 19,2
männlich	5 663	6 836	+ 1 173	+ 20,7
weiblich	1 441	1 630	+ 189	+ 13,1
unter 21 Jahren	18 724	25 245	+ 6 521	+ 34,8
männlich	14 520	19 753	+ 5 233	+ 36,0
weiblich	4 204	5 492	+ 1 288	+ 30,6
Erwachsene (ab 21 Jahre)	78 103	91 172	+ 13 069	+ 16,7
männlich	61 147	71 567	+ 10 420	+ 17,0
weiblich	16 956	19 605	+ 2 649	+ 15,6

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 8:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)	18 724	25 245	+ 6 521	+ 34,8
deutsch	13 921	18 052	+ 4 131	+ 29,7
nichtdeutsch	4 803	7 193	+ 2 390	+ 49,8
davon: Zuwanderer ⁴	2 056	2 639	+ 583	+ 28,4

⁴ Eine Person gehört laut bundeseinheitlicher Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Gruppe der Zuwanderer, wenn diese einen der folgenden PKS-Aufenthaltsanlässe besitzt: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt.

1.6 Sachbeschädigung

- > 33,2 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Sachbeschädigung* waren Tatverdächtige, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.
- > Unter den 9.353 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 2.667 Kinder (28,5 %), 4.196 Jugendliche (44,9 %) und 2.490 Heranwachsende (26,6 %).
- > Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 8,6 Prozent. Der Anstieg zeigt sich in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich jedoch ein Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 23,5 Prozent (2013: 12.225 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 7.824 Sachbeschädigungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die zweitniedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar (2021: 7.476 Fälle).

Abbildung 8:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Sachbeschädigung)

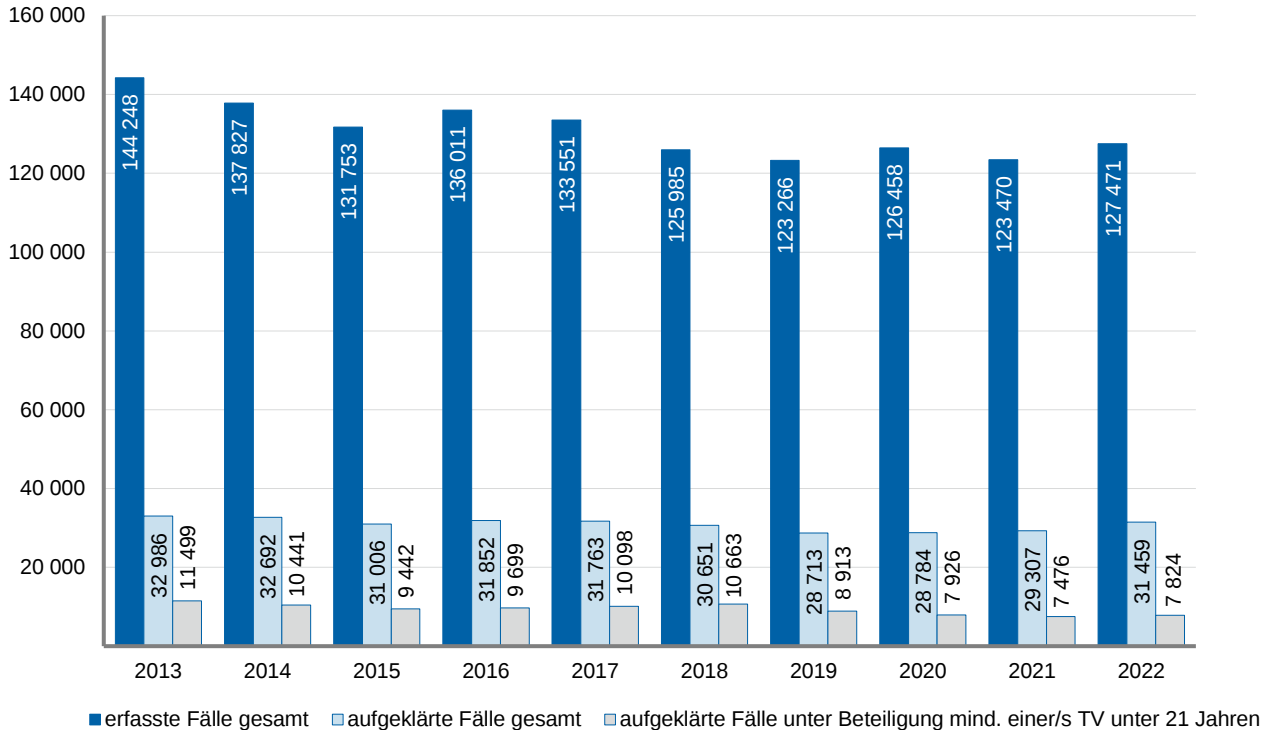
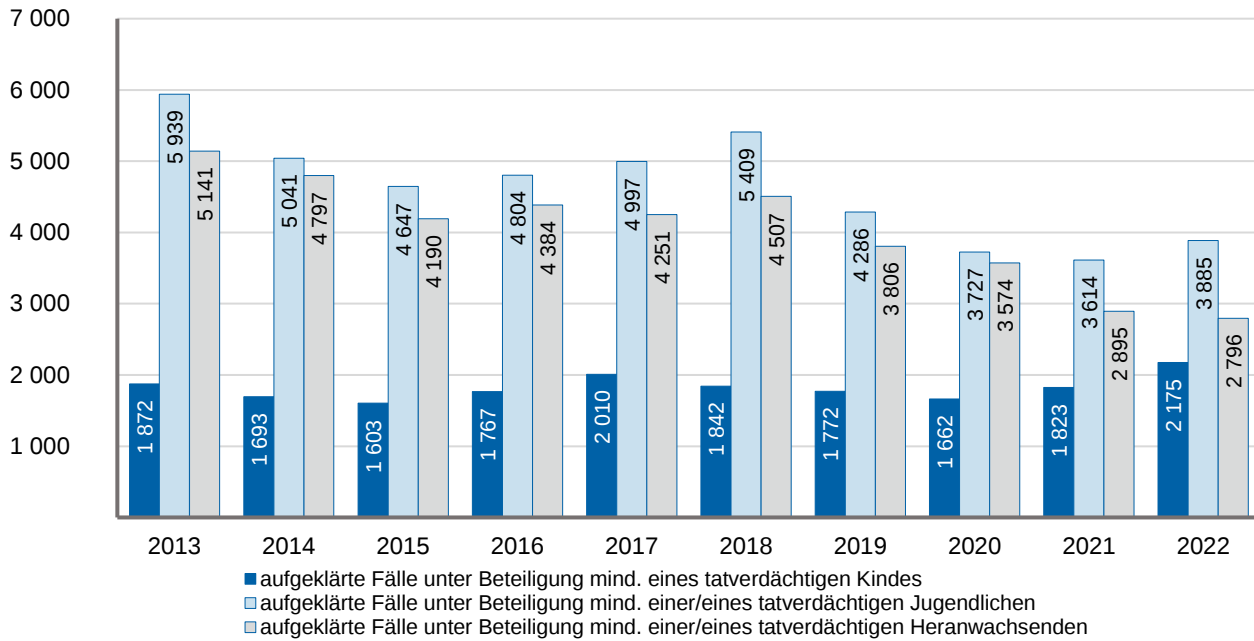


Abbildung 9:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)

**Tabelle 9:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Sachbeschädigung)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	26 323	28 199	+ 1 876	+ 7,1
männlich	21 803	23 496	+ 1 693	+ 7,8
weiblich	4 520	4 703	+ 183	+ 4,0
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	2 237	2 667	+ 430	+ 19,2
männlich	1 911	2 317	+ 406	+ 21,2
weiblich	326	350	+ 24	+ 7,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	3 795	4 196	+ 401	+ 10,6
männlich	3 317	3 630	+ 313	+ 9,4
weiblich	478	566	+ 88	+ 18,4
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	2 583	2 490	- 93	- 3,6
männlich	2 267	2 169	- 98	- 4,3
weiblich	316	321	+ 5	+ 1,6
unter 21 Jahren	8 615	9 353	+ 738	+ 8,6
männlich	7 495	8 116	+ 621	+ 8,3
weiblich	1 120	1 237	+ 117	+ 10,4
Erwachsene (ab 21 Jahre)	17 708	18 846	+ 1 138	+ 6,4
männlich	14 308	15 380	+ 1 072	+ 7,5
weiblich	3 400	3 466	+ 66	+ 1,9

1.7 Raub

- > 45,1 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Raub* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Unter den 3.642 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 538 Kinder (14,8 %), 2.072 Jugendliche (56,9 %) und 1.032 Heranwachsende (28,3 %).
- > 54,3 Prozent der im Deliktsbereich *Raub* erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen einen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1.978 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 2.773 Raubdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt einen Anstieg um 48,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.

Abbildung 10:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

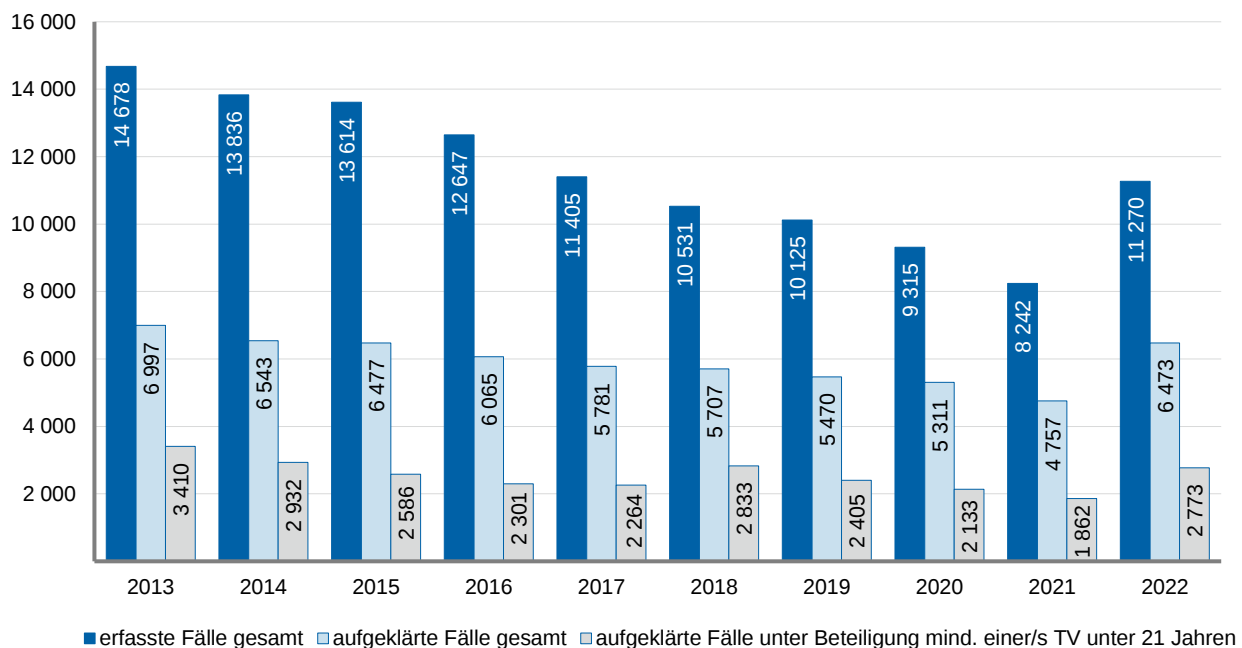
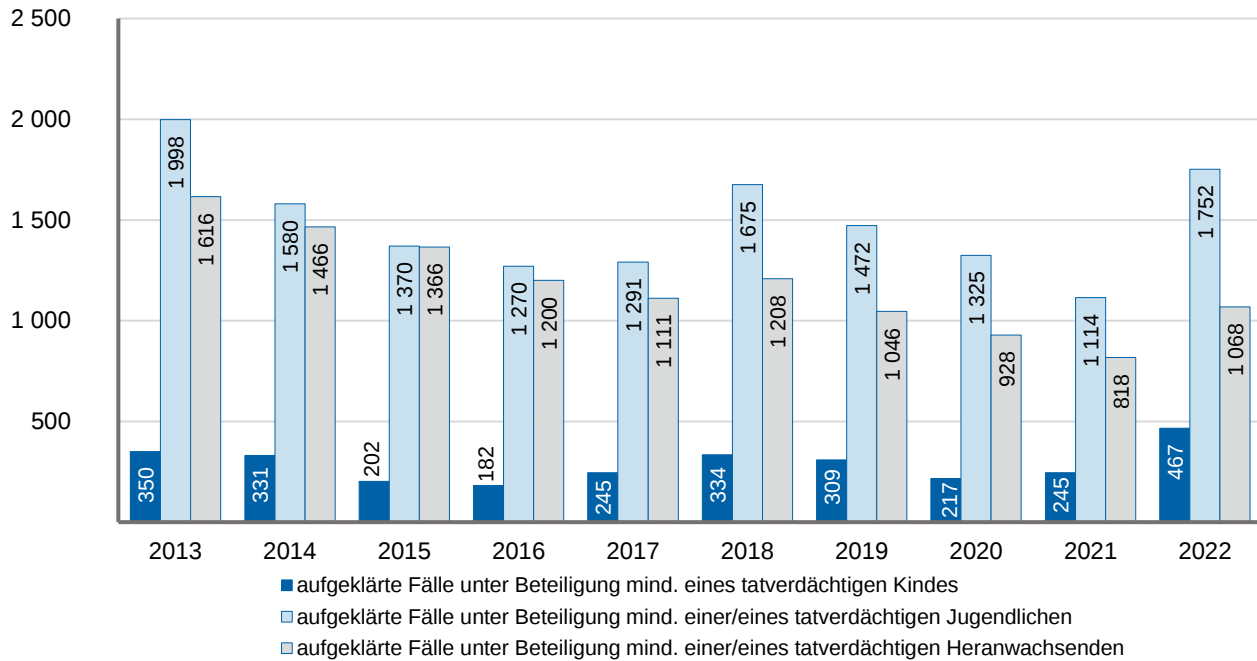


Abbildung 11:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Raub)

**Tabelle 10:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Raub)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	6 283	8 073	+ 1 790	+ 28,5
männlich	5 649	7 238	+ 1 589	+ 28,1
weiblich	634	835	+ 201	+ 31,7
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	301	538	+ 237	+ 78,7
männlich	259	481	+ 222	+ 85,7
weiblich	42	57	+ 15	+ 35,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	1 486	2 072	+ 586	+ 39,4
männlich	1 329	1 887	+ 558	+ 42,0
weiblich	157	185	+ 28	+ 17,8
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	949	1 032	+ 83	+ 8,7
männlich	881	954	+ 73	+ 8,3
weiblich	68	78	+ 10	+ 14,7
unter 21 Jahren	2 736	3 642	+ 906	+ 33,1
männlich	2 469	3 322	+ 853	+ 34,5
weiblich	267	320	+ 53	+ 19,9
Erwachsene (ab 21 Jahre)	3 547	4 431	+ 884	+ 24,9
männlich	3 180	3 916	+ 736	+ 23,1
weiblich	367	515	+ 148	+ 40,3

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 11:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Raub)	2 736	3 642	+ 906	+ 33,1
deutsch	1 931	2 336	+ 405	+ 21,0
nichtdeutsch	805	1 306	+ 501	+ 62,2
davon: Zuwanderer	329	554	+ 225	+ 68,4

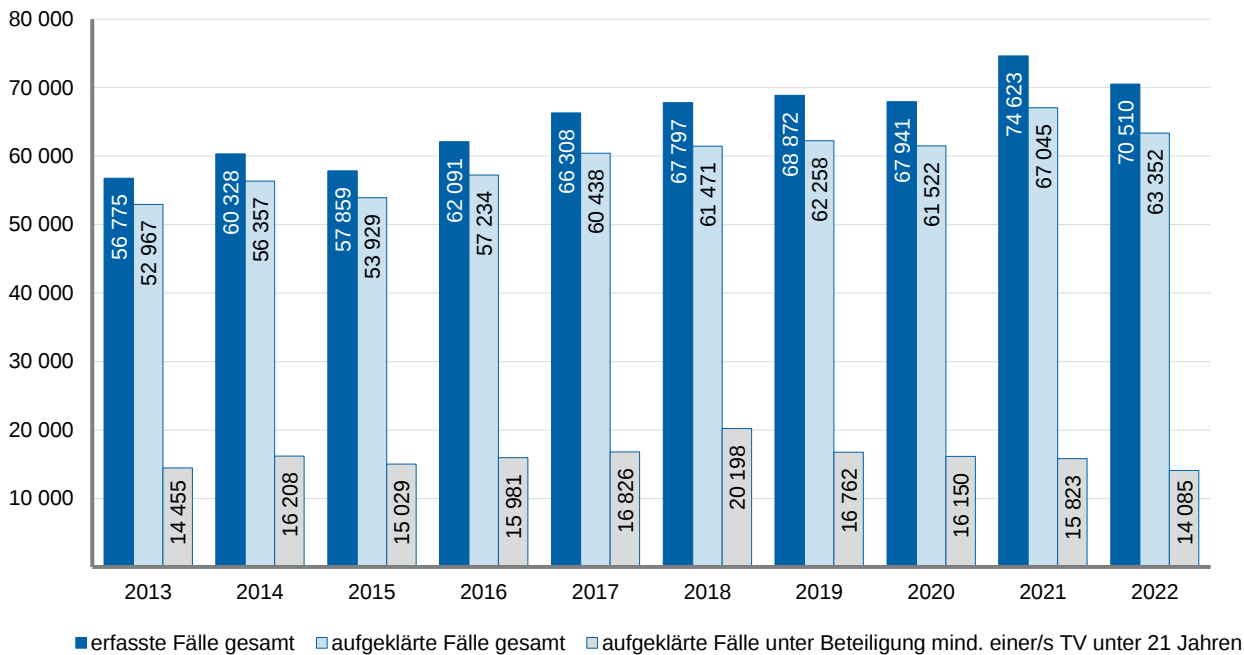
1.8 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz und Straftaten unter Alkoholeinfluss

1.8.1 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

- > 21,7 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 10,7 Prozent.
- > Unter den 12.219 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 182 tatverdächtige Kinder (1,5 %), 4.499 tatverdächtige Jugendliche (36,8 %) und 7.538 tatverdächtige Heranwachsende (61,7 %).
- > Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14.085 *Straftaten nach dem BtMG* erfasst, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.
- > 70,1 Prozent der registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG* begingen *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen*⁵. Im Vergleich zum Jahr 2021 sank die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei den *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen* um 10,3 Prozent (- 983 Tatverdächtige).

Abbildung 12:

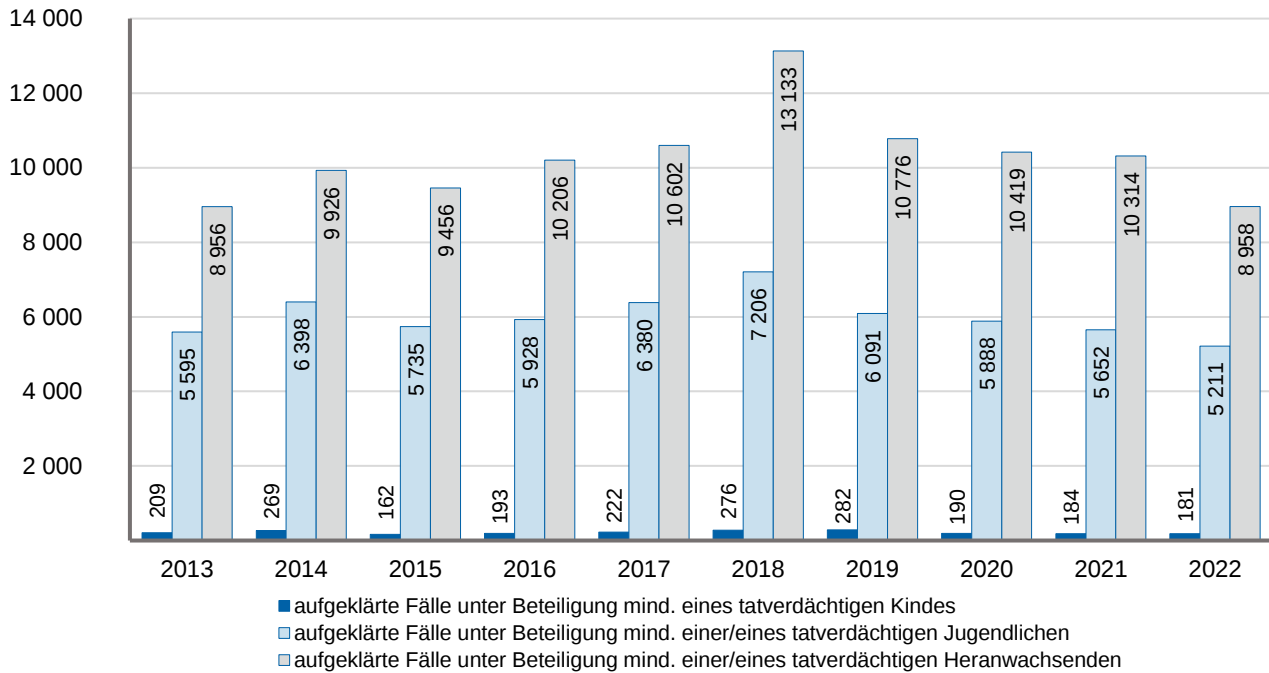
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)



⁵ Der Darstellung von Tatverdächtigen bei *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen* liegt das Delikt *Allgemeiner Verstoß* (§ 29 BtMG) – mit Cannabis und Zubereitungen zugrunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

Abbildung 13:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

**Tabelle 12:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	59 775	56 367	- 3 408	- 5,7
männlich	52 539	49 610	- 2 929	- 5,6
weiblich	7 236	6 757	- 479	- 6,6
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	167	182	+ 15	+ 9,0
männlich	105	113	+ 8	+ 7,6
weiblich	62	69	+ 7	+ 11,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	4 872	4 499	- 373	- 7,7
männlich	4 019	3 686	- 333	- 8,3
weiblich	853	813	- 40	- 4,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	8 650	7 538	- 1 112	- 12,9
männlich	7 695	6 722	- 973	- 12,6
weiblich	955	816	- 139	- 14,6
unter 21 Jahren	13 689	12 219	- 1 470	- 10,7
männlich	11 819	10 521	- 1 298	- 11,0
weiblich	1 870	1 698	- 172	- 9,2
Erwachsene (ab 21 Jahre)	46 086	44 148	- 1 938	- 4,2
männlich	40 720	39 089	- 1 631	- 4,0
weiblich	5 366	5 059	- 307	- 5,7

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 13:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)	13 689	12 219	- 1 470	- 10,7
deutsch	11 393	9 840	- 1 553	- 13,6
nichtdeutsch	2 296	2 379	+ 83	+ 3,6
davon: Zuwanderer	913	883	- 30	- 3,3

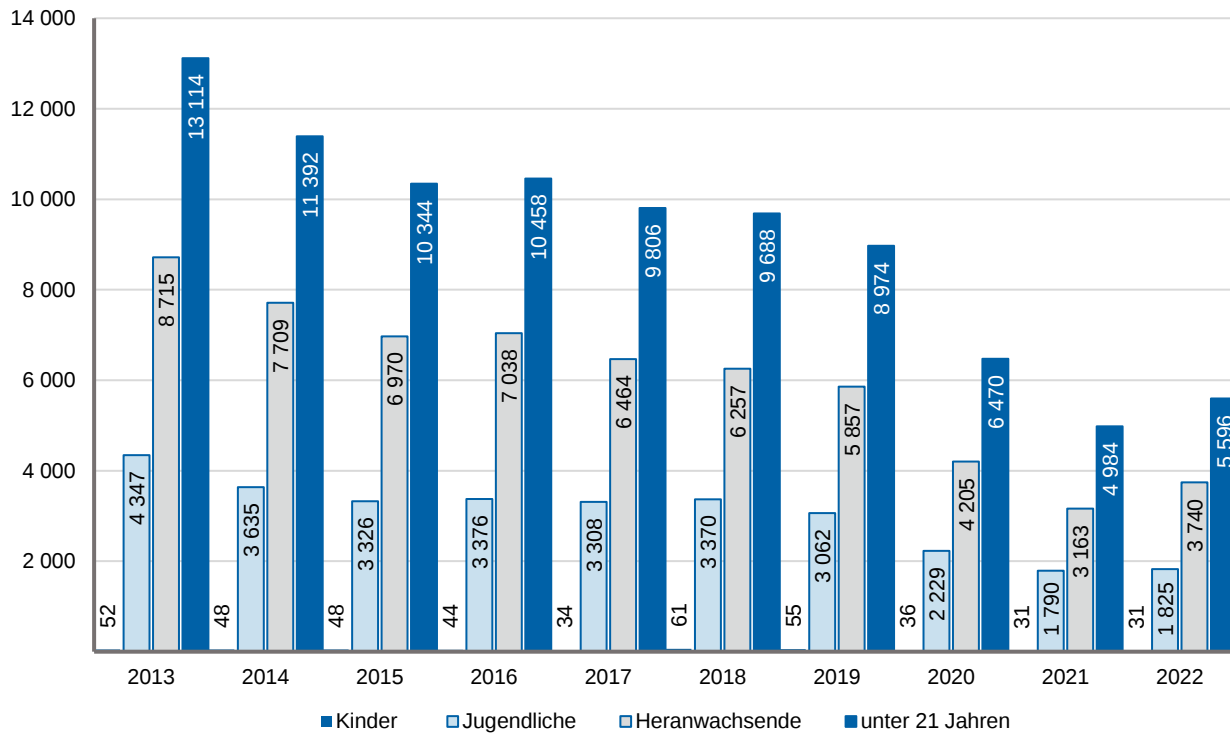
1.8.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

- > 13,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, gehörten der Gruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Unter den 5.596 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 31 tatverdächtige Kinder (0,6 %), 1.825 tatverdächtige Jugendliche (32,6 %) und 3.740 tatverdächtige Heranwachsende (66,8 %).

Tabelle 14:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	34 806	42 007	+ 7 201	+ 20,7
männlich	30 369	36 790	+ 6 421	+ 21,1
weiblich	4 437	5 217	+ 780	+ 17,6
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	31	31		
männlich	19	15	- 4	- 21,1
weiblich	12	16	+ 4	+ 33,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	1 790	1 825	+ 35	+ 2,0
männlich	1 530	1 586	+ 56	+ 3,7
weiblich	260	239	- 21	- 8,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	3 163	3 740	+ 577	+ 18,2
männlich	2 838	3 337	+ 499	+ 17,6
weiblich	325	403	+ 78	+ 24,0
unter 21 Jahren	4 984	5 596	+ 612	+ 12,3
männlich	4 387	4 938	+ 551	+ 12,6
weiblich	597	658	+ 61	+ 10,2
Erwachsene (ab 21 Jahre)	29 822	36 411	+ 6 589	+ 22,1
männlich	25 982	31 852	+ 5 870	+ 22,6
weiblich	3 840	4 559	+ 719	+ 18,7

Abbildung 14:Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten unter Alkoholeinfluss)⁶

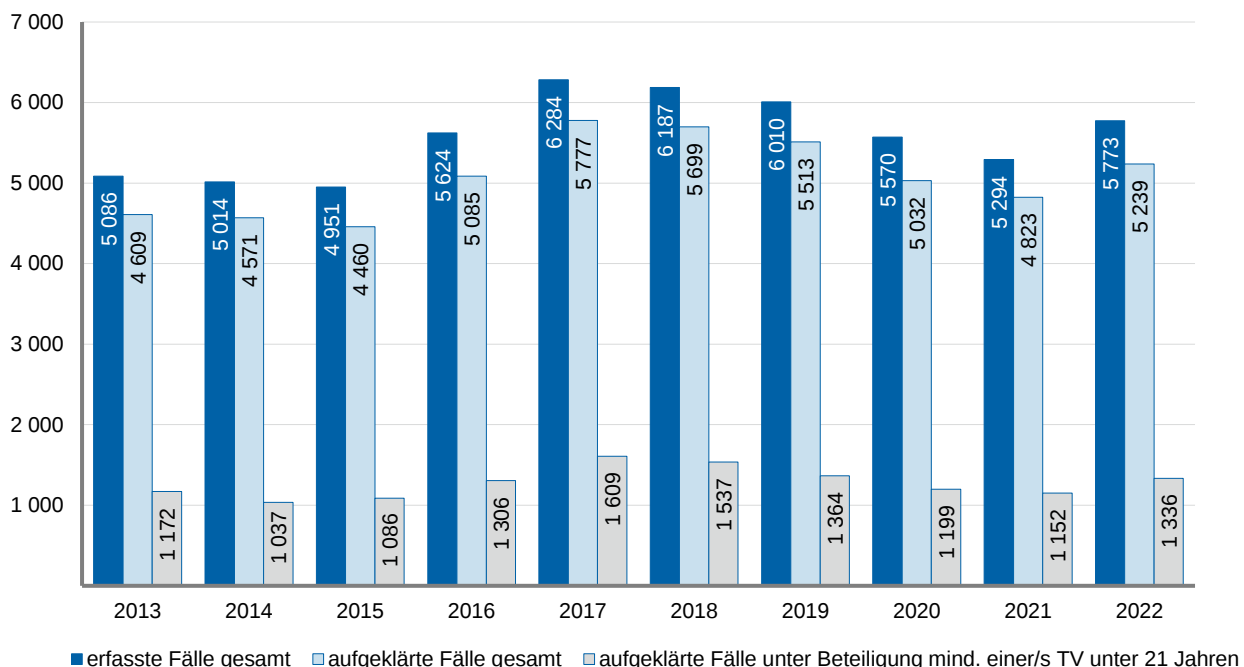
⁶ Aufgrund der geringen Anzahl der tatverdächtigen Kinder bei Straftaten unter Alkoholeinfluss sind die Balken in der Grafik nicht erkennbar. Die absoluten Zahlen sind hingegen für alle Jahre ausgewiesen.

1.9 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)

- > 26,0 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen das Waffengesetz*⁷ waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 1.409 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren knapp die Hälfte Heranwachsende (48,0 %, 676 Tatverdächtige), gefolgt von den Jugendlichen (45,8 %, 646 Tatverdächtige). Kinder wurden im Vergleich dazu selten in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst (6,2 %, 87 Tatverdächtige).
- > Nachdem die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren viermal in Folge sank, stieg diese im Berichtsjahr wieder an.
- > 96,5 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren männlich.
- > Im Berichtsjahr wurden 1.336 *Straftaten gegen das Waffengesetz* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.

Abbildung 15:

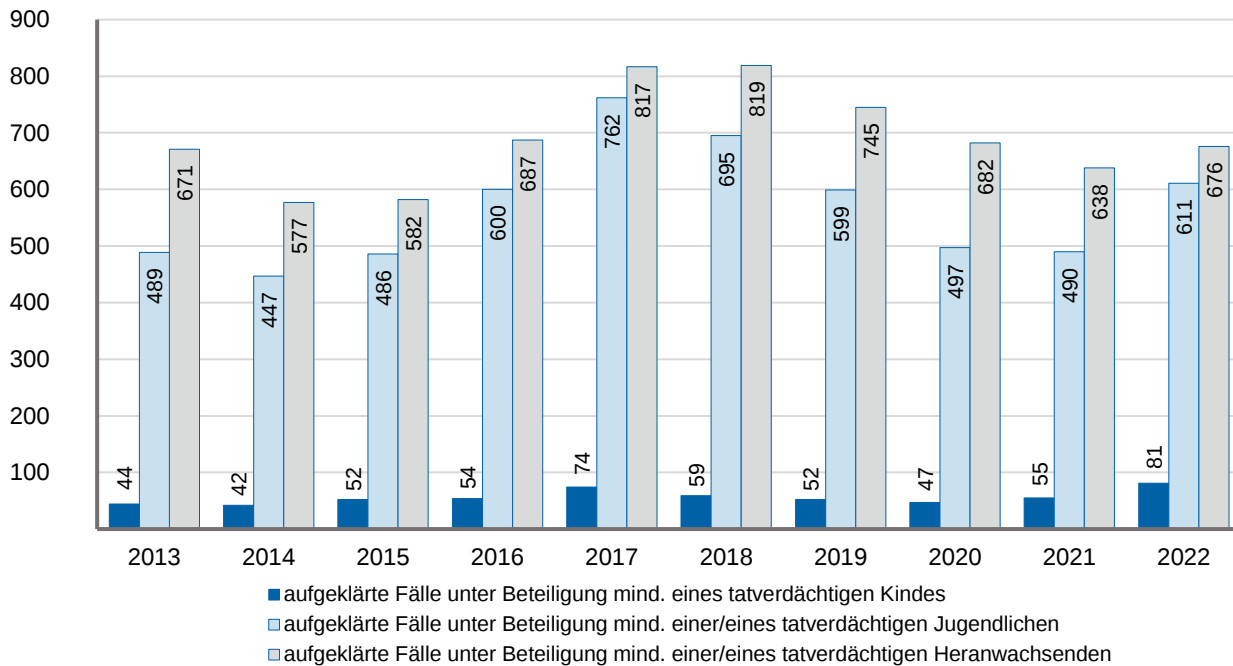
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen das Waffengesetz)



⁷ Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Darstellung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen bei *Straftaten gegen das Waffengesetz* ist seit dem 01.01.2019 möglich. Rückschlüsse auf das Führen der vorgenannten Waffen im Kontext mit den beteiligten Tatverdächtigen sind nicht möglich, da die Differenzierung fall- und nicht personenbezogen erfolgt.

Abbildung 16:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen das Waffengesetz)

**Tabelle 15:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten gegen das Waffengesetz)

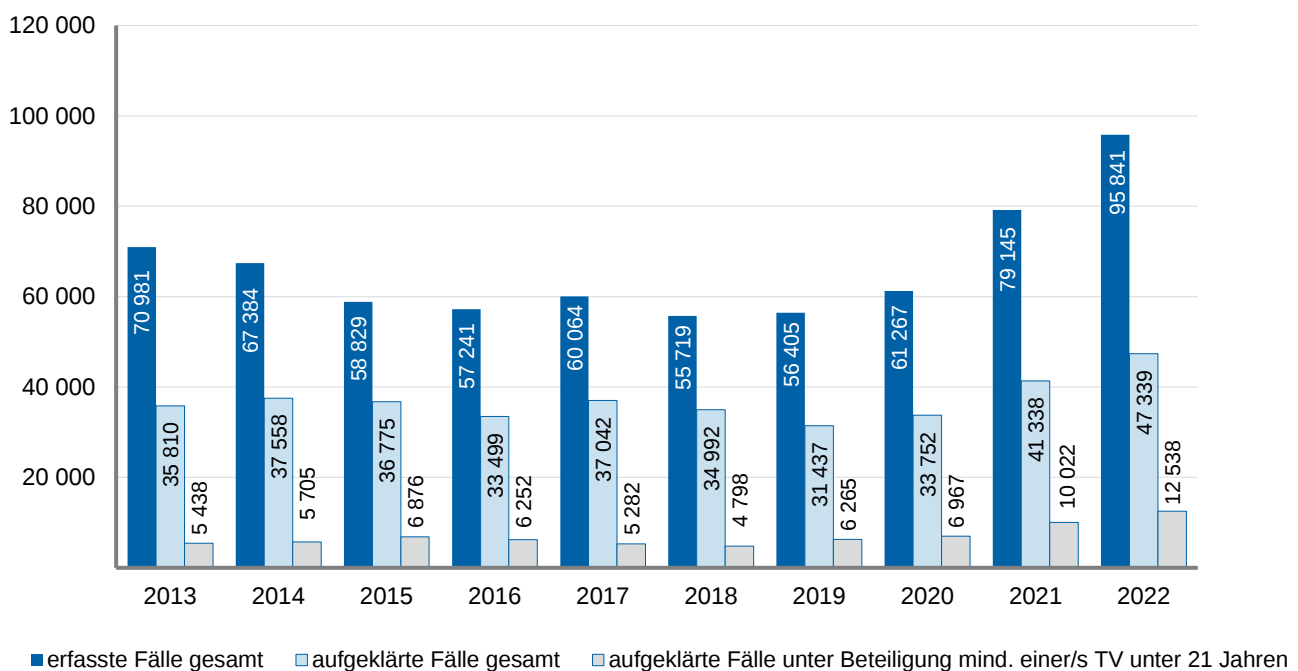
	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	4 954	5 429	+ 475	+ 9,6
männlich	4 597	5 066	+ 469	+ 10,2
weiblich	357	363	+ 6	+ 1,7
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	64	87	+ 23	+ 35,9
männlich	56	83	+ 27	+ 48,2
weiblich	8	4	- 4	- 50,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	509	646	+ 137	+ 26,9
männlich	481	626	+ 145	+ 30,1
weiblich	28	20	- 8	- 28,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	637	676	+ 39	+ 6,1
männlich	609	651	+ 42	+ 6,9
weiblich	28	25	- 3	- 10,7
unter 21 Jahren	1 210	1 409	+ 199	+ 16,4
männlich	1 146	1 360	+ 214	+ 18,7
weiblich	64	49	- 15	- 23,4
Erwachsene (ab 21 Jahre)	3 744	4 020	+ 276	+ 7,4
männlich	3 451	3 706	+ 255	+ 7,4
weiblich	293	314	+ 21	+ 7,2

1.10 Straftaten mit dem Tatmittel Internet

- > 27,9 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Tatmittel Internet⁸ waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 11.035 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 44,1 Prozent der Altersgruppe der Jugendlichen (4.862 Tatverdächtige), 37,7 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (4.155 Tatverdächtige) und 18,3 Prozent der Gruppe der Kinder (2.018 Tatverdächtige) an.
- > Im Berichtsjahr wurden mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst als im Vorjahr (+ 35,4 %). Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort.
- > Im Berichtsjahr wurden 12.538 Straftaten, bei denen das Internet zur Tatbestandsverwirklichung verwendet wurde, aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.

Abbildung 17:

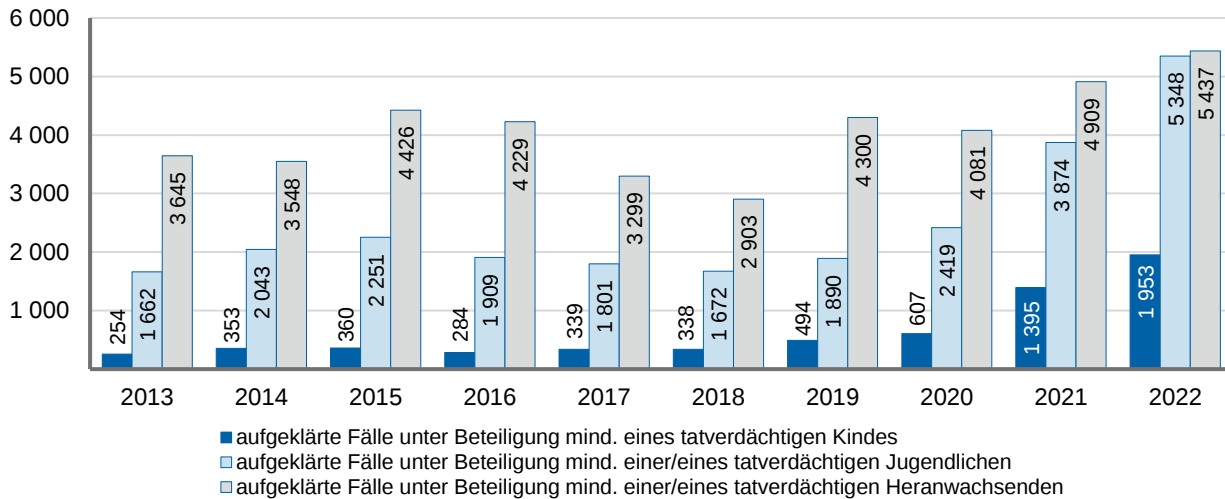
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)



⁸ Hier werden solche Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird.

Abbildung 18:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 16:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)⁹

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige Tatmittel Internet	32 309	39 509	+ 7 200	+ 22,3
Erwachsene	24 162	28 474	+ 4 312	+ 17,8
unter 21 Jahren	8 147	11 035	+ 2 888	+ 35,4
Kinder	1 379	2 018	+ 639	+ 46,3
Jugendliche	3 509	4 862	+ 1 353	+ 38,6
Heranwachsende	3 259	4 155	+ 896	+ 27,5
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	7 330	9 250	+ 1 920	+ 26,2
Erwachsene	3 918	4 181	+ 263	+ 6,7
unter 21 Jahren	3 412	5 069	+ 1 657	+ 48,6
Kinder	905	1 514	+ 609	+ 67,3
Jugendliche	1 834	2 663	+ 829	+ 45,2
Heranwachsende	673	892	+ 219	+ 32,5
darunter u.a.: Waren- und Warenkreditbetrug	13 249	12 838	- 411	- 3,1
Erwachsene	11 111	10 834	- 277	- 2,5
unter 21 Jahren	2 138	2 004	- 134	- 6,3
Kinder	33	40	+ 7	+ 21,2
Jugendliche	560	468	- 92	- 16,4
Heranwachsende	1 545	1 496	- 49	- 3,2
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendporno-graphischer Inhalte gemäß § 184c StGB	726	1 554	+ 828	+ 114,0
Erwachsene	344	691	+ 347	+ 100,9
unter 21 Jahren	382	863	+ 481	+ 125,9
Kinder	30	103	+ 73	+ 243,3
Jugendliche	256	590	+ 334	+ 130,5
Heranwachsende	96	170	+ 74	+ 77,1

⁹ Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten mit dem Tatmittel Internet* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

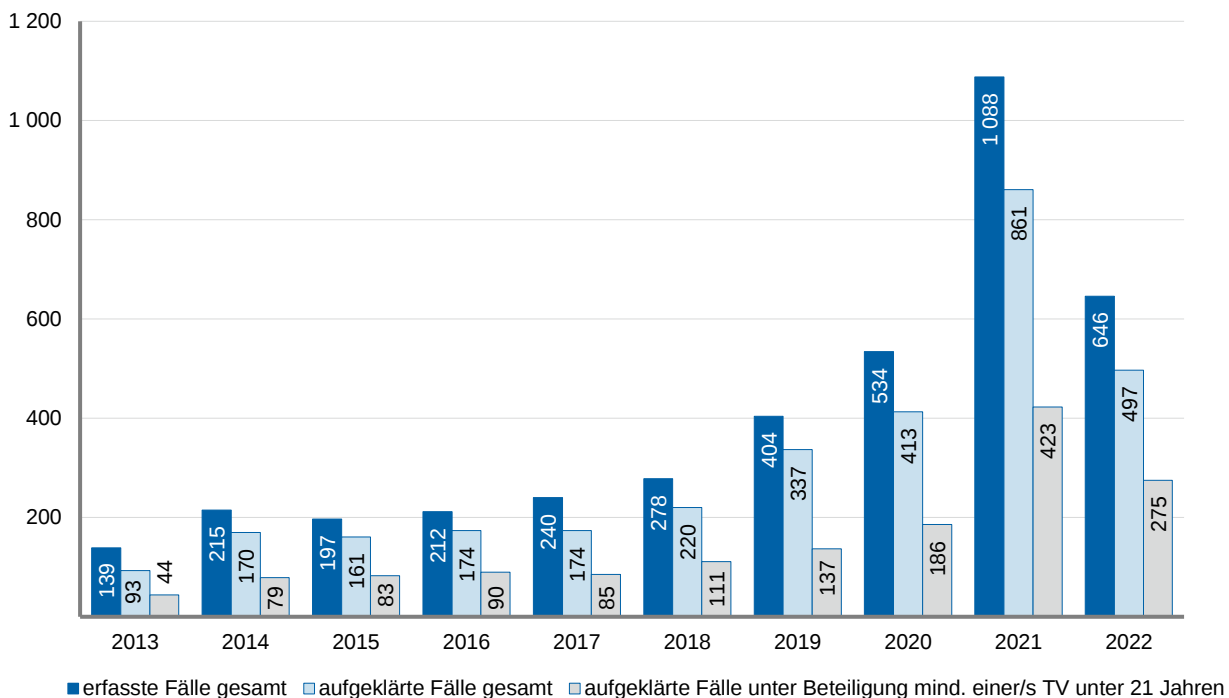
Straftaten mit dem Tatmittel Internet – Einwirken auf Kinder gemäß § 176 StGB

Die Anbahnung von Kontakten zu Kindern über das Internet zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bezeichnet man als *Cybergrooming*. Seit der Gesetzesreform vom 1. Juli 2021 regelt § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB die Strafbarkeit des Einwirkens auf Kinder „durch einen pornographischen Inhalt oder entsprechende Rede“ im Rahmen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt zum Kind. Gemäß § 176b Abs. 1 StGB macht sich zudem strafbar, wer zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern „auf ein Kind durch einen Inhalt einwirkt“.¹⁰ Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber zudem den Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Form von *Cybergrooming* für den Fall unter Strafe gestellt, dass der Täter/-in nicht mit einem Kind, sondern mit einem Erwachsenen kommuniziert bzw. dass der Täter/-in irrig annimmt, sein/ihr Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

- > Von den 245 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 28,6 Prozent der Altersgruppe der Kinder (70 Tatverdächtige), 48,6 Prozent der Gruppe der Jugendlichen (119 Tatverdächtige) und 22,9 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (56 Tatverdächtige) an.
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr um 39,2 Prozent (2021: 403 Tatverdächtige).
- > Im Berichtsjahr wurden 275 Straftaten in diesem Deliktsbereich aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.

Abbildung 19:

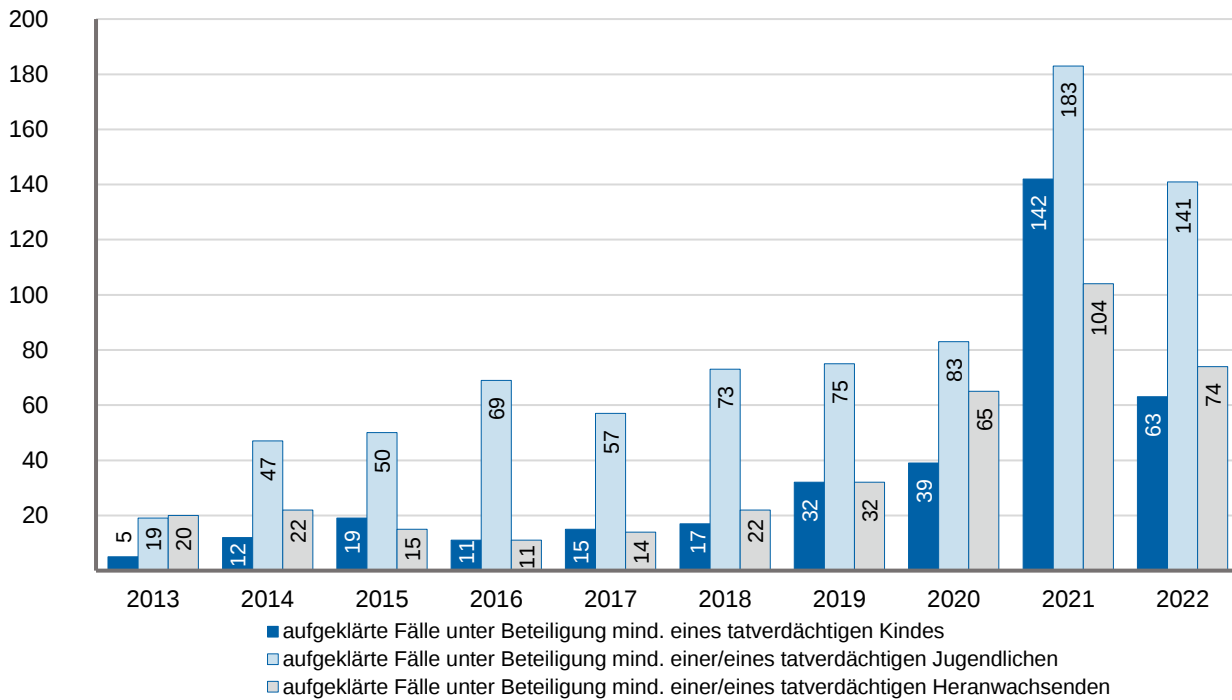
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)



¹⁰ Vor der Gesetzesreform war die Strafbarkeit dieser Tatbestände durch § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB geregelt.

Abbildung 20:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 17:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	676	436	- 240	- 35,5
männlich	627	416	- 211	- 33,7
weiblich	49	20	- 29	- 59,2
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	145	70	- 75	- 51,7
männlich	123	60	- 63	- 51,2
weiblich	22	10	- 12	- 54,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	172	119	- 53	- 30,8
männlich	165	115	- 50	- 30,3
weiblich	7	4	- 3	- 42,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	86	56	- 30	- 34,9
männlich	85	56	- 29	- 34,1
weiblich	1		- 1	- 100,0
unter 21 Jahren	403	245	- 158	- 39,2
männlich	373	231	- 142	- 38,1
weiblich	30	14	- 16	- 53,3
Erwachsene (ab 21 Jahre)	273	191	- 82	- 30,0
männlich	254	185	- 69	- 27,2
weiblich	19	6	- 13	- 68,4

1.11 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- > 40,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 9.476 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (53,2 %, 5.044 Tatverdächtige), knapp ein Viertel waren Kinder (24,4 %, 2.314 Tatverdächtige) und 22,4 Prozent waren Heranwachsende (2.118 Tatverdächtige).
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Berichtsjahr war die höchste der vergangenen zehn Jahre.
- > Im Berichtsjahr wurden 9.602 *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die höchste Fall-Beteiligung der unter 21-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren dar.
- > Im Deliktsbereich *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte* wurden 5.168 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 4,1 Prozent dar (2021: 4.963 Tatverdächtige).

Abbildung 21:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

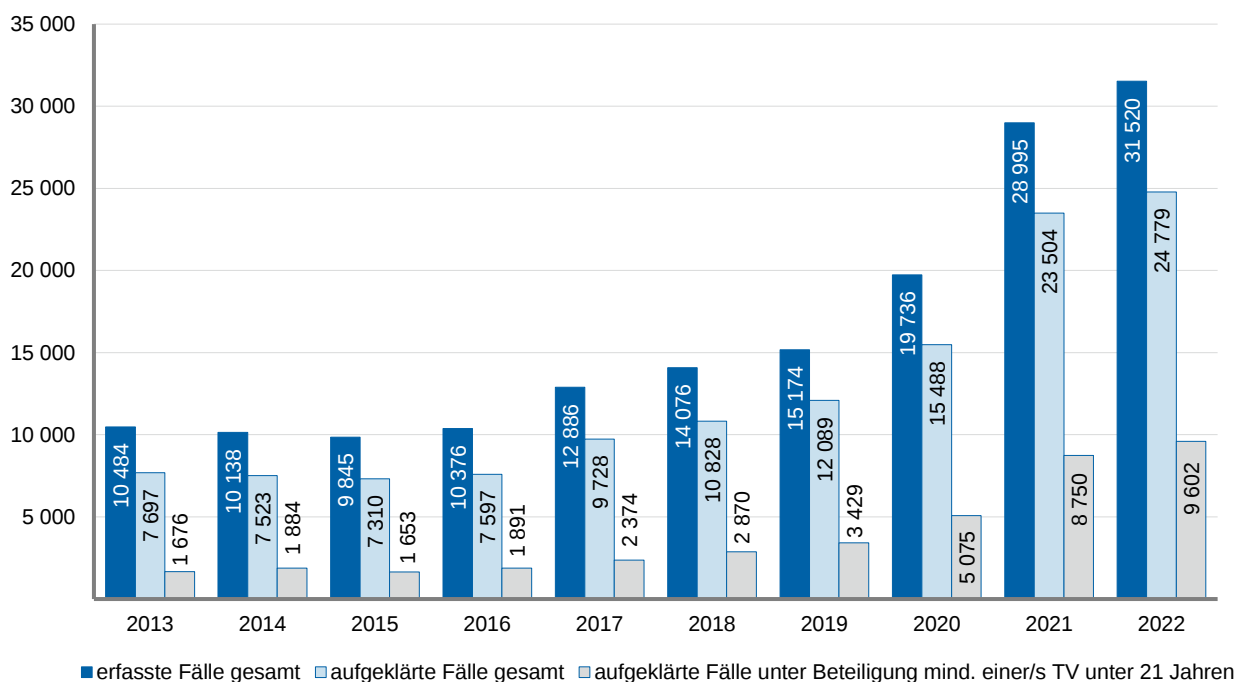
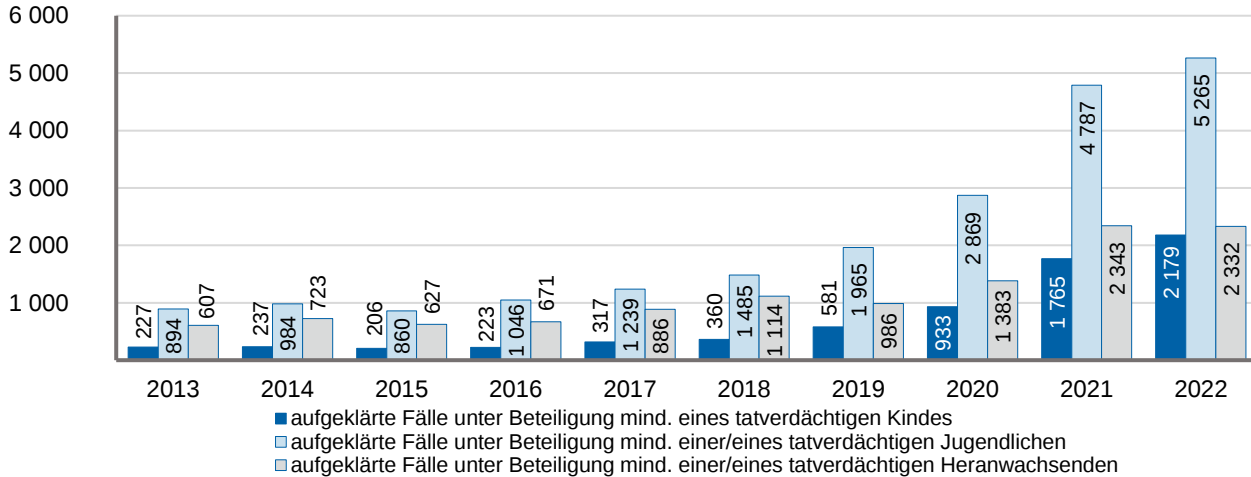


Abbildung 22:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

**Tabelle 18:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)¹¹

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	22 072	23 539	+ 1 467	+ 6,6
Erwachsene	13 517	14 063	+ 546	+ 4,0
unter 21 Jahren	8 555	9 476	+ 921	+ 10,8
Kinder	1 891	2 314	+ 423	+ 22,4
Jugendliche	4 595	5 044	+ 449	+ 9,8
Heranwachsende	2 069	2 118	+ 49	+ 2,4
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderporno-graphischer Inhalte gemäß § 184b StGB	10 163	9 465	- 698	- 6,9
Erwachsene	5 200	4 297	- 903	- 17,4
unter 21 Jahren	4 963	5 168	+ 205	+ 4,1
Kinder	1 191	1 546	+ 355	+ 29,8
Jugendliche	2 773	2 718	- 55	- 2,0
Heranwachsende	999	904	- 95	- 9,5
darunter u.a.: Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	3 031	3 146	+ 115	+ 3,8
Erwachsene	1 897	1 960	+ 63	+ 3,3
unter 21 Jahren	1 134	1 186	+ 52	+ 4,6
Kinder	361	343	- 18	- 5,0
Jugendliche	545	629	+ 84	+ 15,4
Heranwachsende	228	214	- 14	- 6,1
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendporno-graphischer Inhalte gemäß § 184c StGB	1 098	1 593	+ 495	+ 45,1
Erwachsene	483	712	+ 229	+ 47,4
unter 21 Jahren	615	881	+ 266	+ 43,3
Kinder	47	105	+ 58	+ 123,4
Jugendliche	421	603	+ 182	+ 43,2
Heranwachsende	147	173	+ 26	+ 17,7

¹¹ Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

1.12 Kriminalität im schulischen Kontext

Auch in Schulen begehen Kinder und Jugendliche überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen“ Delikten. Sofern eine Tathandlung einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lässt, erfolgt die Erfassung der Straftaten und Tatverdächtigen seit 2019 über das „Ereignis Schule“; hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen beispielsweise auch Klassenfahrten, Schulsport außerhalb des Schulgeländes und der Schulweg.

- > Im Berichtsjahr wurden 6.052 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst, die Straftaten im schulischen Kontext begangen haben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 136,1 Prozent dar. Von den 6.052 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte Jugendliche (54,8 %, 3.314 Tatverdächtige), 40,7 Prozent Kinder (2.461 Tatverdächtige) und 4,6 Prozent Heranwachsende (277 Tatverdächtige).
- > Mit 78,2 Prozent (4.735 Tatverdächtige) war der Großteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich.
- > Mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren beging Körperverletzungen (3.468 Tatverdächtige). Diese Verteilung trifft sowohl auf männliche (57,4 %) als auch für weibliche (56,9 %) Tatverdächtige zu.
- > Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 578 Lehrkräfte als Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 102,1 dar (2021: 286 Lehrkräfte).

Abbildung 23:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)

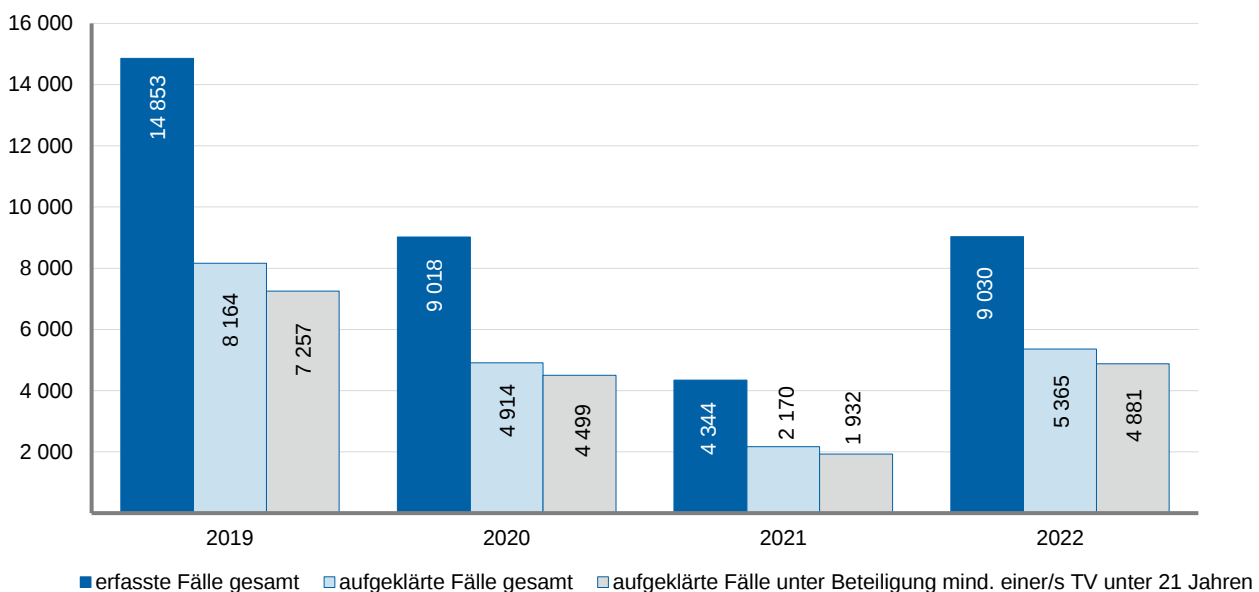
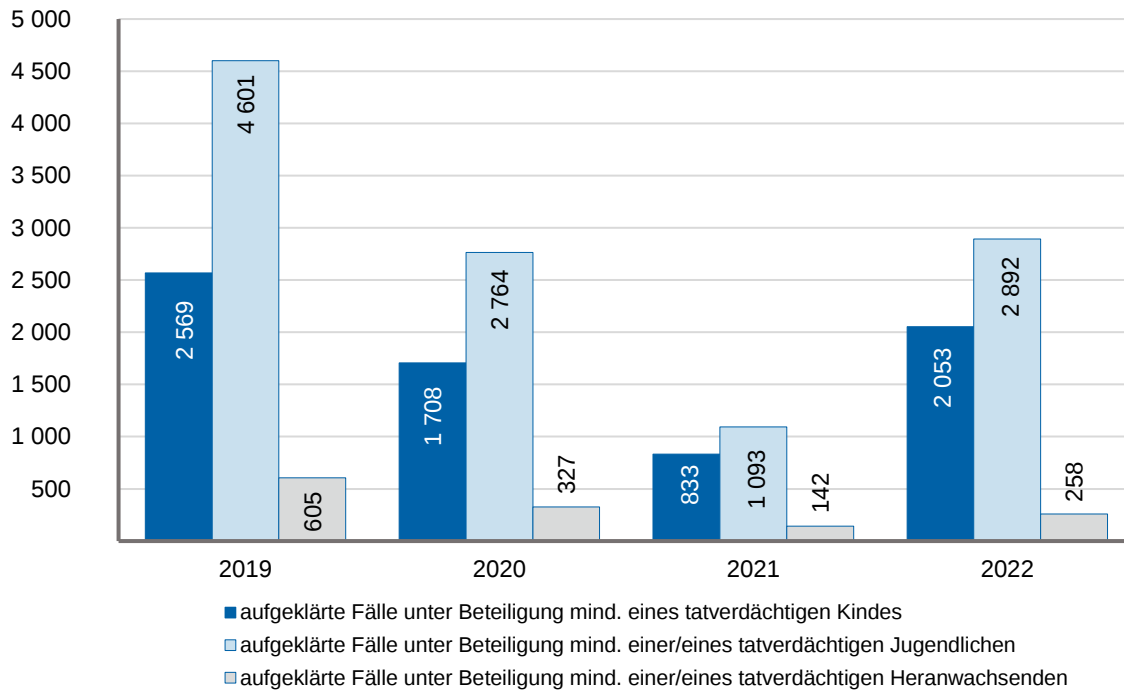


Abbildung 24:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)

**Tabelle 19:**

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)	2 563	6 052	+ 3 489	+ 136,1
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 332	3 468	+ 2 136	+ 160,4
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	589	1 384	+ 795	+ 135,0
Raub	52	124	+ 72	+ 138,5
Diebstahl	206	479	+ 273	+ 132,5
Sachbeschädigung	199	314	+ 115	+ 57,8
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	77	154	+ 77	+ 100,0
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen	45	83	+ 38	+ 84,4
Straftaten gegen das Waffengesetz	23	52	+ 29	+ 126,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	117	253	+ 136	+ 116,2

Tabelle 20:

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)	1 056	2 461	+ 1 405	+ 133,0
darunter u.a.:				
Körperverletzung	616	1 572	+ 956	+ 155,2
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	284	607	+ 323	+ 113,7
Raub	16	57	+ 41	+ 256,3
Diebstahl	73	140	+ 67	+ 91,8
Sachbeschädigung	85	141	+ 56	+ 65,9
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	13	19	+ 6	+ 46,2
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen	7	9	+ 2	+ 28,6
Straftaten gegen das Waffengesetz	10	12	+ 2	+ 20,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	67	102	+ 35	+ 52,2

Tabelle 21:

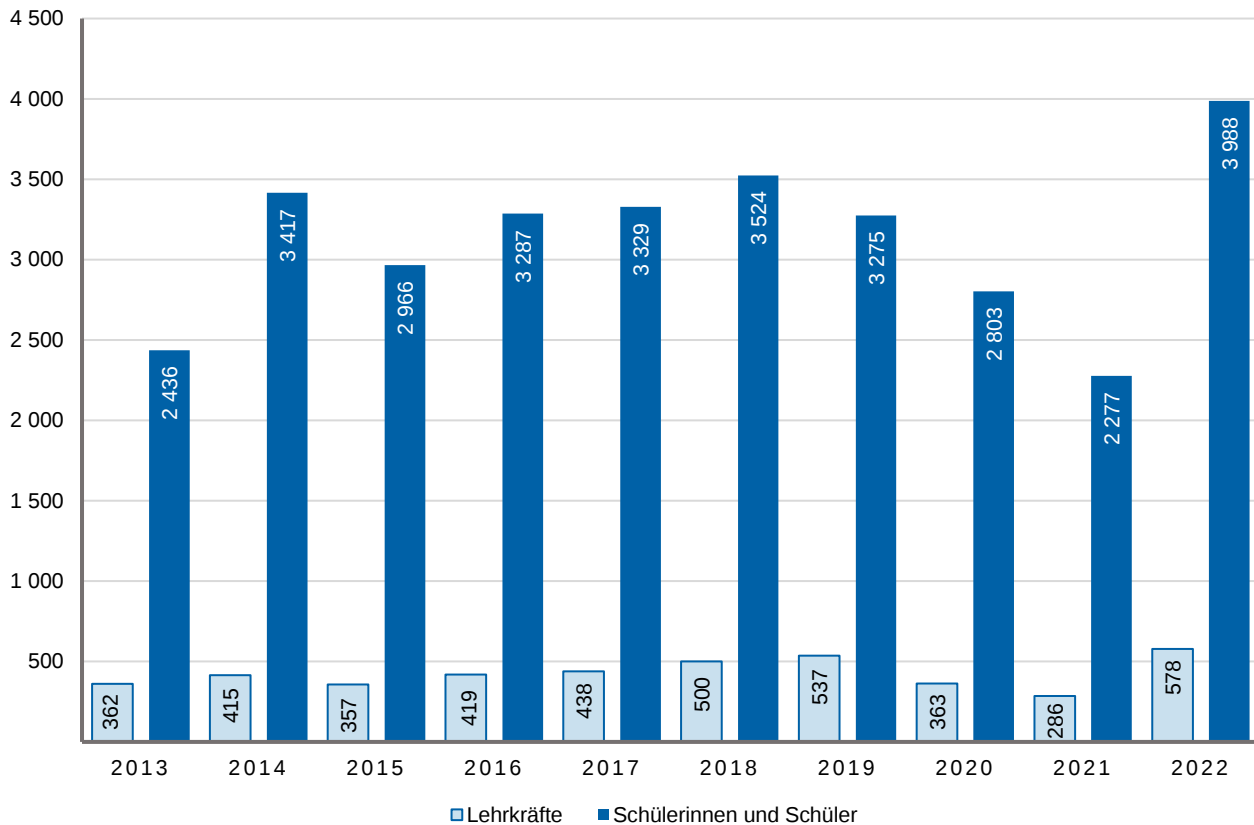
Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Kriminalität im schulischen Kontext)	1 365	3 314	+ 1 949	+ 142,8
darunter u.a.:				
Körperverletzung	662	1 758	+ 1 096	+ 165,6
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	286	716	+ 430	+ 150,3
Raub	35	67	+ 32	+ 91,4
Diebstahl	119	310	+ 191	+ 160,5
Sachbeschädigung	103	165	+ 62	+ 60,2
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	57	126	+ 69	+ 121,1
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen	32	68	+ 36	+ 112,5
Straftaten gegen das Waffengesetz	10	37	+ 27	+ 270,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	48	143	+ 95	+ 197,9

Tabelle 22:

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Kriminalität im schulischen Kontext)	142	277	+ 135	+ 95,1
darunter u.a.:				
Körperverletzung	54	138	+ 84	+ 155,6
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	19	61	+ 42	+ 221,1
Raub	1		- 1	- 100,0
Diebstahl	14	29	+ 15	+ 107,1
Sachbeschädigung	11	8	- 3	- 27,3
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	7	9	+ 2	+ 28,6
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen	6	6		
Straftaten gegen das Waffengesetz	3	3		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	8	+ 6	+ 300,0

Abbildung 25:Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (Straftaten insgesamt)¹²

¹² *Schülerinnen und Schüler* stellen ebenso wie *Lehrkräfte* in der Polizeilichen Kriminalistik eine Opferspezifik dar. Die Erfassung der Merkmale der Opferspezifik erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war. In dieser Grafik werden alle Opfer mit der Opferspezifik *Schülerinnen und Schüler* sowie *Lehrkräfte* abgebildet, unabhängig davon, ob die dazugehörigen Straftaten im schulischen Kontext stattfanden.

2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

- > 23,6 Prozent der Opfer von Straftaten gehörten der Altersgruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen der unter 21-Jährigen um 28,0 Prozent gestiegen (2021: 54.156 Opfer, 2022: 69.304 Opfer). Im Vergleich zu 2013 ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im Berichtsjahr um 20,3 Prozent gestiegen (2013: 57.625 Opfer).
- > Von den 69.304 Opfern unter 21 Jahren waren 33,0 Prozent Kinder (22.904 Opfer), 35,8 Prozent Jugendliche (24.823 Opfer) und 31,1 Prozent Heranwachsende (21.577 Opfer).
- > Von den Opfern unter 21 Jahren waren 44,7 Prozent weiblich und 55,3 Prozent männlich.
- > Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, war in der Altersgruppe der Heranwachsenden am höchsten (Opfergefährdungszahl: 3.999), danach folgt die Altersgruppe der Jugendlichen (Opfergefährdungszahl: 3.706). Das geringste Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, besaßen Kinder (Opfergefährdungszahl: 966).

Tabelle 23:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt	243 880	293 103	+ 49 223	+ 20,2
männlich	136 157	167 335	+ 31 178	+ 22,9
weiblich	107 723	125 768	+ 18 045	+ 16,8
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	18 166	22 904	+ 4 738	+ 26,1
männlich	9 204	12 338	+ 3 134	+ 34,1
weiblich	8 962	10 566	+ 1 604	+ 17,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	18 458	24 823	+ 6 365	+ 34,5
männlich	9 631	13 904	+ 4 273	+ 44,4
weiblich	8 827	10 919	+ 2 092	+ 23,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	17 532	21 577	+ 4 045	+ 23,1
männlich	9 530	12 069	+ 2 539	+ 26,6
weiblich	8 002	9 508	+ 1 506	+ 18,8
unter 21 Jahren	54 156	69 304	+ 15 148	+ 28,0
männlich	28 365	38 311	+ 9 946	+ 35,1
weiblich	25 791	30 993	+ 5 202	+ 20,2
Erwachsene (ab 21 Jahre)	189 724	223 799	+ 34 075	+ 18,0
männlich	107 792	129 024	+ 21 232	+ 19,7
weiblich	81 932	94 775	+ 12 843	+ 15,7

Tabelle 24:
Opfergefährdungszahlen

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	774	966	+ 192	+ 24,8
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	411	547	+ 136	+ 33,1
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	103	141	+ 38	+ 36,9
Raub, räuberische Erpressung	22	40	+ 18	+ 81,8
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	13	22	+ 9	+ 69,2
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	2 749	3 706	+ 957	+ 34,8
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 656	2 286	+ 630	+ 38,0
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	582	814	+ 232	+ 39,9
Raub, räuberische Erpressung	178	268	+ 90	+ 50,6
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	116	165	+ 49	+ 42,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	3 163	3 999	+ 836	+ 26,4
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 909	2 039	+ 130	+ 6,8
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	675	870	+ 195	+ 28,9
Raub, räuberische Erpressung	173	227	+ 54	+ 31,2
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	95	107	+ 12	+ 12,6
unter 21 Jahre	1 516	1 936	+ 420	+ 27,7
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	877	1 171	+ 294	+ 33,5
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	282	377	+ 95	+ 33,7
Raub, räuberische Erpressung	74	111	+ 37	+ 50,0
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	45	61	+ 16	+ 35,6

2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

- > Die Fallzahlen im Bereich *Sexueller Missbrauch von Kindern* bleiben auch im Berichtsjahr auf einem konstanten Niveau (2021: 4.131 Fälle; 2022: 4.133 Fälle). Die Aufklärungsquote lag im Berichtsjahr 2022 bei 79,0 Prozent (2021: 80,4 %).
- > Die Opferzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent gesunken (2021: 4.710 Opfer; 2022: 4.572 Opfer). Damit sind die Opferzahlen jedoch auf dem zweithöchsten Stand der vergangenen zehn Jahre.
- > Von den 4.572 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 73,4 Prozent weiblich und 26,6 Prozent männlich.

Abbildung 26:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Kindern)

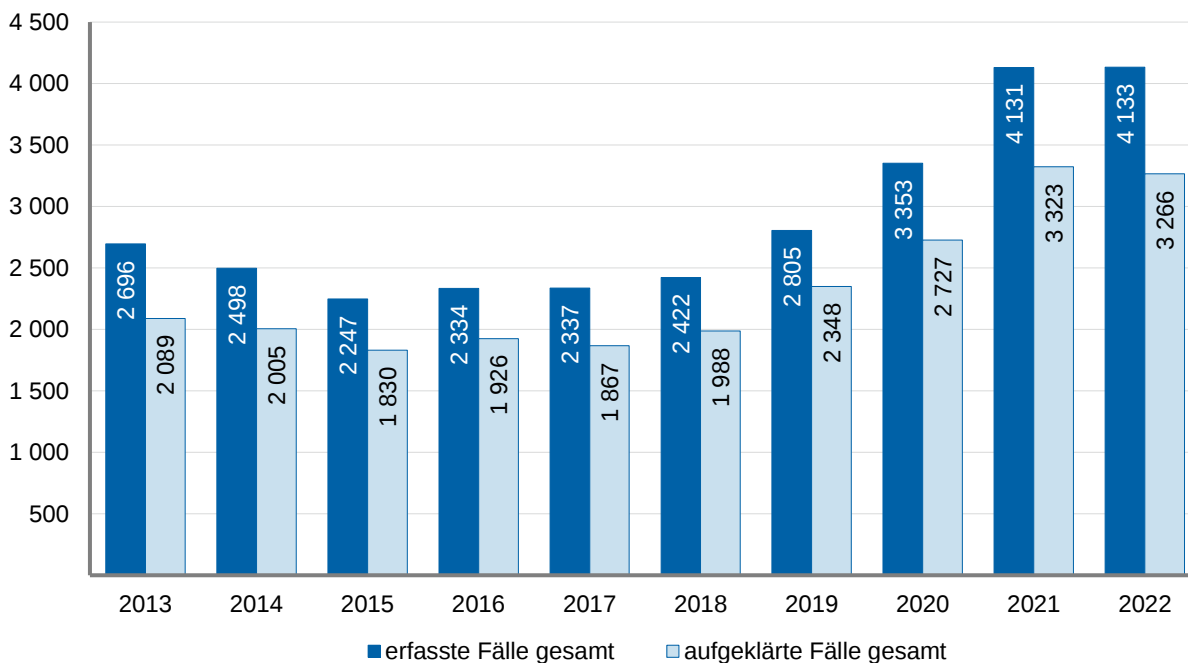


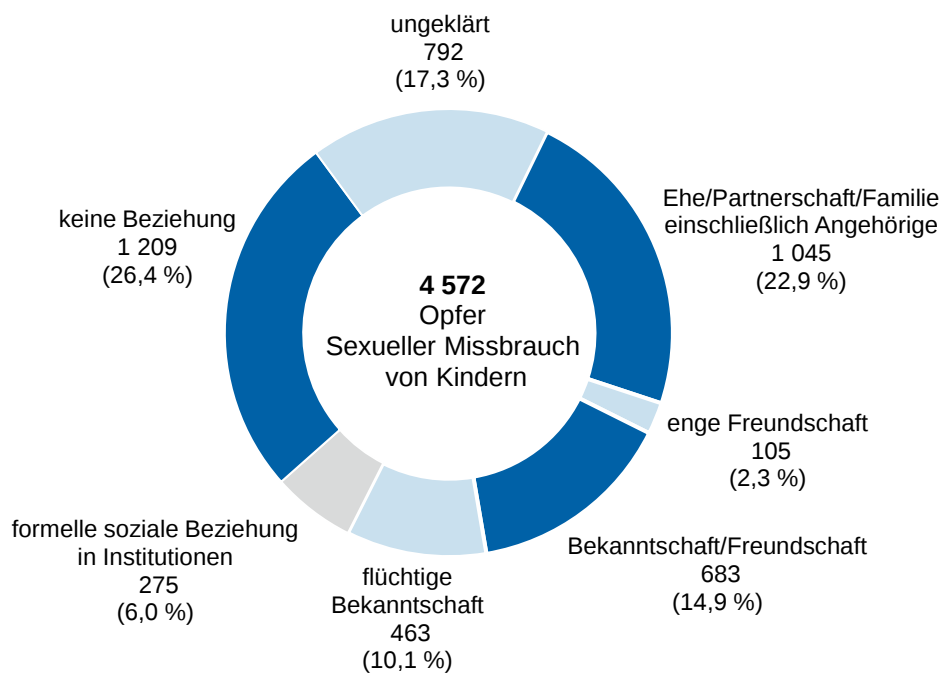
Tabelle 25:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Kindern)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	4 710	4 572	- 138	- 2,9
männlich	1 211	1 215	+ 4	+ 0,3
weiblich	3 499	3 357	- 142	- 4,1
Kinder (null bis unter sechs Jahren)	566	580	+ 14	+ 2,5
männlich	179	201	+ 22	+ 12,3
weiblich	387	379	- 8	- 2,1
Kinder (sechs bis unter 14 Jahren)	4 144	3 992	- 152	- 3,7
männlich	1 032	1 014	- 18	- 1,7
weiblich	3 112	2 978	- 134	- 4,3

Abbildung 27:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Kindern)



2.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- > Die Fallzahlen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Prozent (2021: 385 Fälle; 2022: 355 Fälle).
- > Im Berichtsjahr wurden im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* 363 Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 12,9 Prozent dar.
- > Von den 363 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 75,8 Prozent weiblich und 24,2 Prozent männlich.

Abbildung 28:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

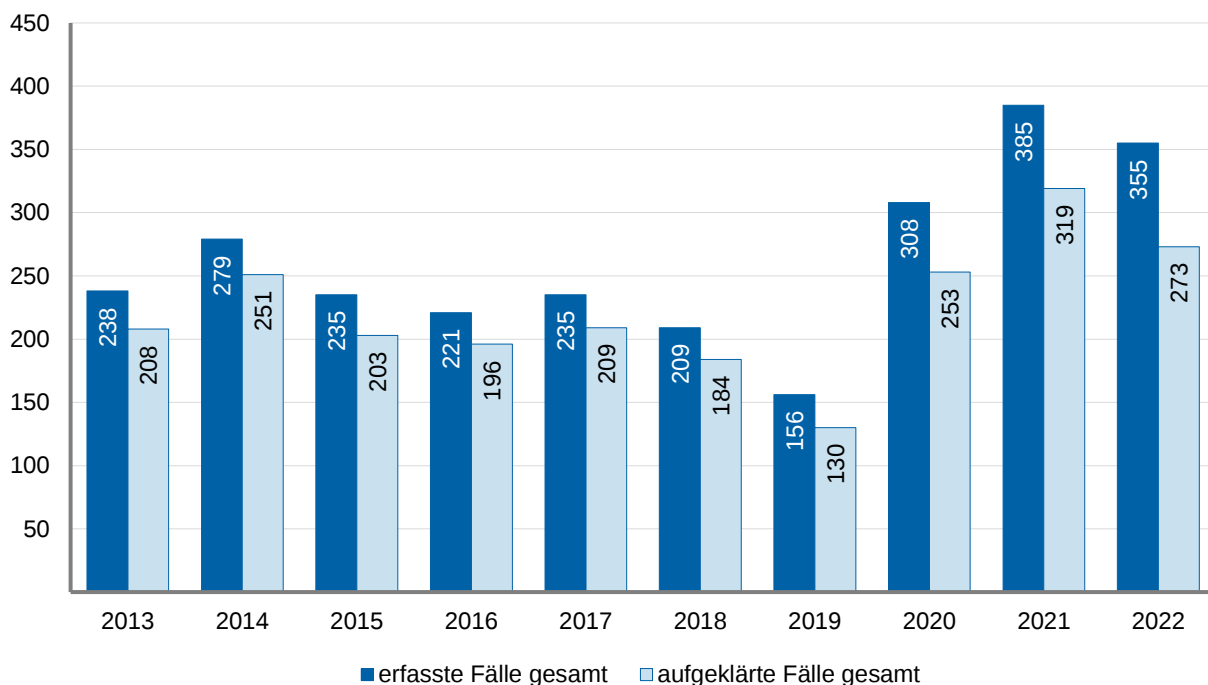


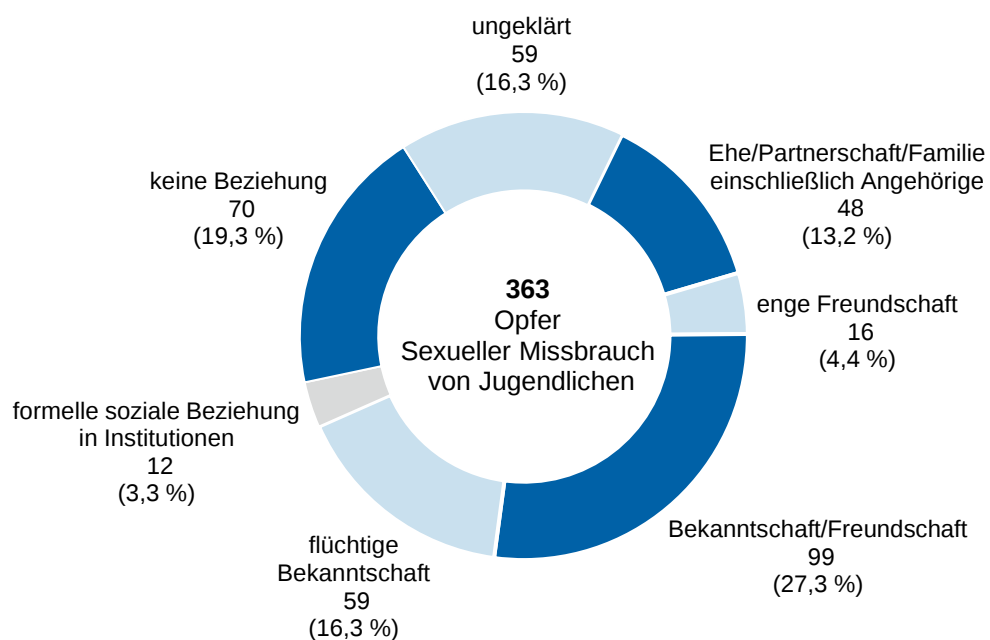
Tabelle 26:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	417	363	- 54	- 12,9
männlich	104	88	- 16	- 15,4
weiblich	313	275	- 38	- 12,1
Jugendliche (14 bis unter 16 Jahren)	249	232	- 17	- 6,8
männlich	64	56	- 8	- 12,5
weiblich	185	176	- 9	- 4,9
Jugendliche (16 bis unter 18 Jahren)	168	131	- 37	- 22,0
männlich	40	32	- 8	- 20,0
weiblich	128	99	- 29	- 22,7

Abbildung 29:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)



2.3 Misshandlung von Kindern

- > Im Berichtsjahr wurden 796 Fälle im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* erfasst; dies stellt einen Anstieg um 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar (2021: 771 Fälle). Im Berichtsjahr lag die Aufklärungsquote bei 94,0 Prozent.
- > Die Opferzahlen im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* stiegen im vierten Jahr in Folge an. Im Berichtsjahr wurden 448 Kinder unter sechs Jahren als Opfer dieses Deliktes erfasst (2021: 411 Opfer), in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren wurden 601 Opfer erfasst (2021: 608 Opfer).
- > Von den 1.049 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 56,7 Prozent männlich und 43,3 Prozent weiblich.

Abbildung 30:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Misshandlung von Kindern)

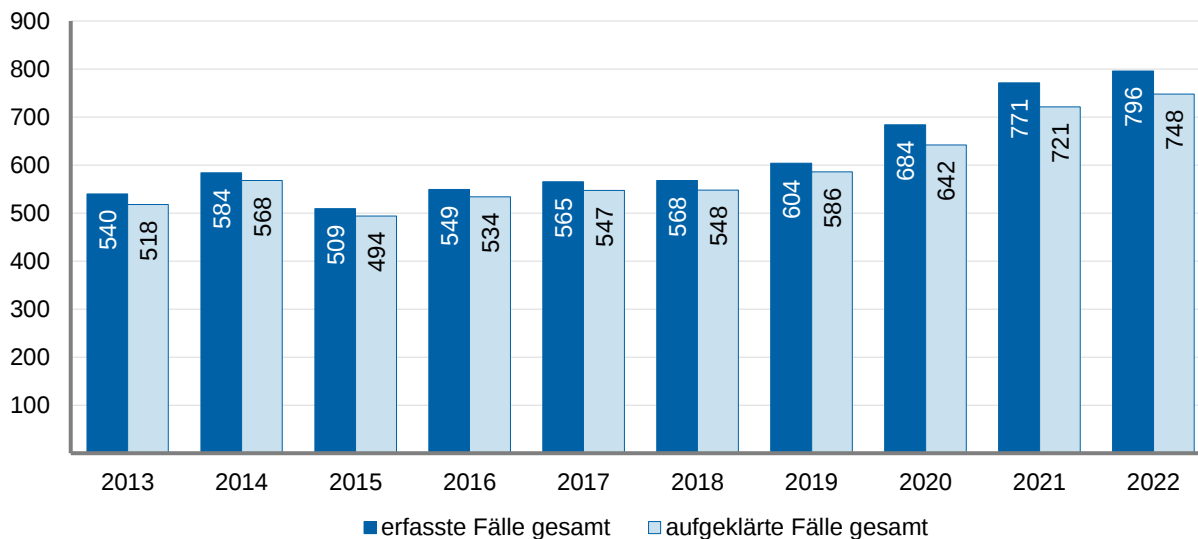


Tabelle 27:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Misshandlung von Kindern)

	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (null bis unter 14 Jahren)	1 019	1 049	+ 30	+ 2,9
männlich	575	595	+ 20	+ 3,5
weiblich	444	454	+ 10	+ 2,3
Kinder (null bis unter sechs Jahren)	411	448	+ 37	+ 9,0
männlich	255	255		
weiblich	156	193	+ 37	+ 23,7
Kinder (sechs bis unter 14 Jahren)	608	601	- 7	- 1,2
männlich	320	340	+ 20	+ 6,3
weiblich	288	261	- 27	- 9,4

3 Initiativen, Studien und Berichte

3.1 Initiativen aus Nordrhein-Westfalen

3.1.1 „Kurve kriegen“



„Kriminelle Karrieren“ und sogenannte „Intensivtäter“ sind, bezogen auf die Anzahl der Straftaten, die Opfer und die immensen sozialen Folgekosten, eine Hauptproblemgruppe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Durchschnittlich sind es 100 Opfer und 1,7 Millionen Euro Kosten, die bereits bis zum 25. Lebensjahr auf einen einzelnen, typischen „Intensivtäter“ zurückgehen.

Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ geht die nordrhein-westfälische Polizei bereits seit 2011 einen innovativen und wirkungsvollen Weg, um diese „Karrieren“ so früh und valide wie möglich zu erkennen und sie nachhaltig zu verhindern. Früh bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur das frühe Stadium der Karriere, sondern auch das junge Lebensalter. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Verhaltensänderungen in dieser Phase vergleichsweise gut zu erreichen sind, fokussiert die Initiative auf Kinder und junge Jugendliche. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Teilnehmenden liegt bei 12,8 Jahren. Innovativ ist die Herangehensweise, weil sie auf die symbiotische Verbindung von Polizei und Jugendhilfe setzt. Pädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe arbeiten im Team mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusammen und haben ihre Arbeitsplätze in den Kreispolizeibehörden. Die Kooperation beginnt mit dem gemeinsamen, sehr aufwändigen und standardisierten Risikoscreening und der systematischen Sondierung potenziell gefährdeter junger Menschen. Dabei werden nicht nur die polizeilich registrierten Tatbestände, sondern insbesondere auch die kriminalitätsfördernden Lebensumstände (Risikofaktoren) wie zum Beispiel soziale Ausgrenzung, Schulabsentismus, Gewalterfahrungen wie häusliche Gewalt, fehlende Tagesstruktur oder eine kriminelle Peergroup genauestens „unter die Lupe“ genommen.

In der sich anschließenden, in der Regel zwei- bis dreijährigen Betreuungsphase, in die auch Eltern, Geschwister oder ganze Klassenverbände mit einbezogen werden können, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Ursachen und Auslöser für die Kriminalität herauszuarbeiten und passgenaue Hilfen anzubieten, um die weitere Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Das Prädikat „wirkungsvoll“ geht auf die mehrfachen wissenschaftlichen Evaluationen zurück. Ob Prozesse oder Wirkung, Kosten oder Nutzen, die Initiative wurde auf „Herz und Nieren“ geprüft. Die Evaluationen belegen, dass „Kurve kriegen“ die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abbaut, mithin Schutzfaktoren aufbaut, viele Opfer und „kriminelle Karrieren“ verhindert und dabei noch hocheffizient und wirtschaftlich arbeitet. „Kurve kriegen“ wurde bereits im Jahr 2017 in die „Grüne Liste Prävention“ des Landes Niedersachsen aufgenommen. Ein „Ritterschlag“, denn dort werden bundesweit nur wenige, aussagekräftig evaluierte Präventionsprogramme gelistet.

Zahlen, die für sich sprechen: In diesem Jahr wurde der 1.000 Absolvierende erfolgreich aus der Initiative „Kurve kriegen“ entlassen. Von diesen über 1.000 Absolvierenden wurden lediglich 1,5 Prozent wieder so rückfällig, dass sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen werden mussten. Aktuell werden fast 700 Teilnehmende betreut. Über 100 pädagogische Fachkräfte und etwa ebenso viele erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte arbeiten in der Initiative.

„Kurve kriegen“ wird derzeit bereits in den 40 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens umgesetzt: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Borken, Coesfeld, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Euskirchen, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hagen, Hamm, Heinsberg, Kleve, Köln, Krefeld, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberbergischer Kreis, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch Bergischer Kreis, Rhein-Kreis-

Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Soest, Steinfurt, Unna, Viersen, Warendorf, Wesel und Wuppertal. Der Ausbau in weiteren Kreispolizeibehörden ist in Planung.

„Kurve kriegen“ findet nicht nur bundesweit, sondern mittlerweile auch international Anerkennung. Nachdem ein reger Austausch stattgefunden hat, wird die schwedische Polizei ein vergleichbares Programm nach nordrhein-westfälischem Vorbild unter dem Namen „Rätt Kurva“ (Analogie zu „Kurve kriegen“) einführen. „Kurve kriegen“ steht zudem auch im Fokus anderer Länder innerhalb Europas wie etwa Dänemark und Niederlande.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bewertet „Kurve kriegen“ als Best-Practice-Ansatz im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität. In der Folge wird „Kurve kriegen“ den 57 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf zwei Veranstaltungen (Moldawien/Balkan) vorgestellt.

Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.kurvekriegen.nrw.de> abrufbar.¹³

3.1.2 Präventionsprogramm „Wegweiser - Gemeinsam gegen Islamismus“



Das Landespräventionsprogramm „Wegweiser“ verfügt flächendeckend über 25 regionale Standorte in Nordrhein-Westfalen. Wegweiser ist dezentral organisiert und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert und von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Trägern in den jeweiligen Städten und Kreisen

durch multiprofessionell besetzte Beratungsstellen vor Ort umgesetzt. Das Programm soll mögliche Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bereits in ihren Anfängen verhindern. Wegweiser berät zudem das soziale Umfeld dieser Jugendlichen und führt auch Sensibilisierungen in Schulen, Behörden und sonstigen Organisationen durch. Um optimal vernetzt zu sein und auf eine umfassende Expertise unterschiedlichster Akteurinnen und Akteure zurückgreifen zu können, ist jede Wegweiser-Beratungsstelle vor Ort in ein örtliches Netzwerk (insbesondere Schulen, Polizei, kommunale Behörden, Sozialverbände, Vereine) eingebunden.

Die Beratungsstellen in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Neuss und Wuppertal bieten seit Oktober 2021 im Rahmen eines Pilotprojektes auch Informationen und Beratung zu dem Thema Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe) an.

In der Entwicklung befindet sich eine Online-Komponente, die das Angebot der Beratungsstellen ergänzen wird. Das Online-Angebot will vor allem die junge Zielgruppe ansprechen, aber auch Angehörige, Lehrkräfte und die breite Öffentlichkeit sollten sich auf der Internetseite des Programms informieren können. Zusätzlich wird die Möglichkeit bestehen, über eine Chatfunktion mit den Wegweiser-Beratungskräften Kontakt aufzunehmen. Räumlich und zeitlich an ihren eigenen Bedürfnissen orientiert, finden Ratsuchende kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Sorgen und Fragen. Die Beratung ist anonym, vertraulich und kostenlos.

Weitere Informationen zu dem Programm und Kontaktdaten der Beratungsstellen unter: <https://www.wegweiser.nrw.de/>¹⁴

3.1.3 Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“



Im Mai 2023 fand in Siegburg die elfte Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung im Projekt „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen“ statt. Seit 2014 wurden damit 190 Fachkräfte aus Nordrhein-Westfalen und zwölf weiteren Bundesländern als Trainerinnen und Trainer lizenziert. VIR ist ein Qualifizierungskonzept für Personen, die mit jungen Menschen in einer Annäherungsphase an den Rechtsextremismus im Kontakt sind. Insofern gehört dieses Projekt zur selektiven oder sekundären Rechtsextremismusprävention.

¹³ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 424 (Prävention)

¹⁴ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen setzt das Projekt gemeinsam mit dem Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen um. Es wird begleitet durch das Landesjugendamt Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen Lippe.

Die viertägige Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung befähigt die Teilnehmenden, selbstständig Fortbildungen des Projektes in Zweierteams anzubieten (Train-the-Trainer-Ansatz). Der Trägerkreis des Projektes nahm die zehnte Ausbildung zum Anlass für die Durchführung eines Fachworkshops, der die selektive Rechtsextremismusprävention grundsätzlich, praxisnah und bundesweit in den Blick nahm. Der Workshop im Oktober 2022 in der Sportschule Hennef ging dem Thema aus den Perspektiven der Wissenschaft und der Fachpädagogik nach. Vertreterinnen und Vertreter vieler Projekte erläuterten ihre Konzepte.

Darüber hinaus hat das Projektteam 2022 einen Aufbaulehrgang konzipiert, der im Januar 2023 als Pilotprojekt umgesetzt wurde. Er richtet sich an Teilnehmende von dreitägigen Fortbildungen, die alle Elemente des Projekt-Konzepts umfassen, aber nicht mit einer Trainerinnen- und Trainer-Lizenz enden. Die Teilnehmenden des Aufbaulehrgangs können das Konzept künftig als Trainerinnen und Trainer weitervermitteln. Aufbaulehrgänge sollen alle zwei Jahre stattfinden.

Trainerinnen und Trainer können für Veranstaltungen von freien Trägern, Kommunen oder Behörden angefragt werden. Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen sind unter www.vir.nrw.de abrufbar.

3.1.4 Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW

Die drei staatlichen Aussteigerprogramme „Aussteigerprogramm Rechtsextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Spurwechsel), „Aussteigerprogramm Islamismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ (API) und „Aussteigerprogramm Linksextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Left) sind Kernelemente der intervenierenden Extremismusprävention. Für Szeneangehörige, die den Willen haben, sich aus ihrem extremistischen Umfeld zu lösen, bieten die Aussteigerprogramme Unterstützung bei ihrem Ausstieg. Jede Person, die den Willen hat, sich aus der extremistischen Szene zu lösen, kann unbürokratisch Kontakt zu den Aussteigerprogrammen aufnehmen. Auch Personen, die sich schon selbstständig in einen Ausstiegsprozess begeben haben, bieten die Programme den Raum, diesen Prozess nachhaltig zu festigen.



Personen, die auf freiwilliger Basis zu einer Distanzierung von dem rechtsextremistischen Umfeld und einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der Szene bereit sind, können sich seit dem Jahr 2001 an das Aussteigerprogramm Spurwechsel wenden.

In den vergangenen Jahren hat sich das Team von Spurwechsel insgesamt mit über 450 Personen aus der rechten Szene beschäftigt und mehr als 200 Personen in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. In mehr als 195 Fällen konnte nach einem Zeitraum von etwa durchschnittlich drei Jahren die Begleitung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere 29 Personen wurden an andere Beratungsstellen vermittelt, weil der Schwerpunkt des Hilfebedarfs nicht auf der Deradikalisierung lag. Rund 35 Personen werden gleichzeitig durch Spurwechsel begleitet.

Weitere Informationen sind unter: www.spurwechsel.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de, Telefon: 0211/837 1906.



Das Aussteiger-Programm Islamismus besteht seit 2014 und unterstützt Personen, die sich aus dem islamistischen Umfeld lösen möchten. Zur Zielgruppe des Aussteiger-Programms Islamismus gehören stark radikalisierte und in die islamistische Szene fest eingebundene Personen – auch aus dem gewaltbereiten terroristischen Bereich.

Bei der Rückkehr von Menschen nach Nordrhein-Westfalen, die in die Kampfgebiete des sogenannten Islamischen Staates ausgereist waren, sind verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure involviert. Das Projekt „Rückkehrkoordinierender“ sorgt für die notwendige Vernetzung und Abstimmung aller Behörden und Organisationen und nimmt dabei insbesondere den Aspekt einer möglichen Deradikalisierung in den Blick.

Um die Aktualität der Kenntnisse zu gewährleisten, nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus Nordrhein-Westfalen im Bereich des Islamismus an mehreren Arbeitsgremien auf Bundesebene teil, unter anderem an der Arbeitsgruppe Deradikalisierung unter Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Diese ist eine Austausch- und Kooperationsplattform für

die Expertinnen und Experten der im Bereich der Deradikalisierung zuständigen Bundes- und Landesbehörden und ist seit 2009 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum angesiedelt.

Die Zahl der Kontaktaufnahmen hat sich im Bereich Islamismus seit dem Jahr 2014 vervielfacht. Das Aussteiger-Programm Islamismus hat sich bereits mit knapp 250 Personen aus der islamistischen Szene befasst und hat gleichzeitig bis zu 55 Hilfesuchende intensiv in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. Knapp 22 Personen konnten nach Kontaktaufnahme mit dem Aussteiger-Programm Islamismus an bestehende Hilfesysteme vermittelt werden, da sie einen anders gelagerten Unterstützungsbedarf hatten. In über 40 Fällen ist ein positiver Fallabschluss bereits gelungen.

Weitere Informationen sind unter www.api.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@api.nrw.de, Telefon: 0211/837 1926.



Um Personen aus dem deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus sowie aus dem Extremismus mit Auslandsbezug einen nachhaltigen Ausstieg aus der extremistischen Szene zu ermöglichen, wurde im Jahr 2018 das Aussteigerprogramm „Linksextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ ins Leben gerufen. Dabei nimmt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich der tertiären Linksextremismus-Prävention ein.

Das Aussteigerprogramm „Linksextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ bietet Ausstiegshilfe für deutsche Linksextremistinnen und Linksextremisten beispielsweise aus den gewaltbereiten autonomen Szenen und für Szeneangehörige des Extremismus mit Auslandsbezug beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeiterpartei Kurdistan oder der türkischen Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front. Seit 2018 hat sich Aussteigerprogramm „Linksextremismus des Landes Nordrhein-Westfalen“ bereits mit über 60 Personen befasst.

Weitere Informationen sind unter www.im.nrw/left abrufbar. E-Mail: kontakt@left.nrw.de, Telefon: 0211/837 1931.

3.1.5 Video- und Social-Media-Kampagne „Jihadi fool“



Mit der Kampagne „Jihadi fool“ wendet sich der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz an ein breites Publikum mit einem Schwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und lädt zur Auseinandersetzung mit islamistischer Internetpropaganda und Extremismus ein. Mit Humor und Satire soll Aufmerksamkeit erzielt und mit Hintergrundvideos sensibilisiert werden. Die Videos erklären, woran man Extremismus erkennt, was genau am extremistischen Salafismus beziehungsweise

Islamismus problematisch und warum die Demokratie schützenswert ist.

Aktuell arbeitet der Verfassungsschutz daran, dass sich insbesondere die Hintergrundformate für die pädagogische Arbeit beispielsweise an Schulen optimal nutzen lassen.

Die 75 Videos der Kampagne sind auf der Plattform YouTube unter www.youtube.com/c/jihadifool online abrufbar. Begleitend gibt es weitere Inhalte bei Instagram (www.instagram.com/jihadifool/).

3.1.6 Leons Identität

Das Videospiel Leons Identität soll junge Menschen vor rechtsextremistischer Aneignung und Beeinflussung im Internet sensibilisieren und warnen und fördert zugleich Informationskritik sowie selbstregulierte Mediennutzung. Leons Identität ist ein Kooperationsprojekt der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen und wurde Ende des Jahres 2020 veröffentlicht.

Leons Identität (www.leon.nrw.de, kostenlos für PC und Mac) ist ein detektivisches Abenteuerspiel mit dem Fokus auf der Erforschung einer interaktiven Spielwelt. Das Spiel findet im Zimmer des vermissten Jungen, Leon, statt. Die Spielerin oder der Spieler schlüpft in die Rolle von Jonas, der sich auf die Suche nach seinem vermissten Bruder macht. Jonas sucht in Leons Jugendzimmer nach Hinweisen und geht den Umständen seines mysteriösen Verschwindens auf den Grund, wobei sie oder er Leons langsames Abdriften in die rechtsextreme Szene nachzeichnet.

Leons Identität sensibilisiert die Spielenden für rechtsextremistische Einflüsse im Internet, zeigt die Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld der Betroffenen auf und fördert spielerisch die Medienkompetenz.

Für den Einsatz im Schulunterricht (ab Klasse 8) steht auf den Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein – Westfalen didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung (<https://msb.broschueren.nrw/leons-identitaet/komplettloesung-zu-leons-identitaet>).

Weiteres Informationsmaterial finden Sie unter: https://leon.nrw.de/download/2020_Leons_Identitaet_Press_Kit.zip¹⁵

3.2 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Schulen

Durch das 16. Schulrechtsänderungsgesetz konnten am 9. März 2022 wesentliche Änderungen des Schulgesetzes in Kraft treten. Eine dieser wichtigen Änderungen findet sich in dem Paragraphen 42 Abs. 6 und 65 Abs. 2 Nr. 14 Schulgesetz.

Hiernach sind Schulen nunmehr verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen und dabei die Schulkonferenz einzubeziehen. Diese Errungenschaft ist Teil eines langen Prozesses auf dem Weg zu einem effektiven Kinder- und Jugendschutz sowie zu einer wirkungsvollen Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Die Schutzkonzeptentwicklung gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Bereits 2008 wurden Schulen erste Materialien in Form einer „Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule“ zur Verfügung gestellt, die im Jahre 2014 aktualisiert wurde.

Dann startete im Herbst 2016 der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs seine bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Die Initiative startete in Nordrhein-Westfalen. Schulen wurden auf zahlreichen Veranstaltungen des Schulministeriums und der Bezirksregierungen die neuen Materialien vorgestellt und zum Download bereitgestellt. Die stets aktualisierte Homepage www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de ist seitdem für alle Schulen eine wertvolle Hilfe bei der Erstellung von Schutzkonzepten geworden.

Der „Aktionsplan für Demokratie und Respekt“ legte dann 2019 Schulen dringend nahe, Schutzkonzepte zu entwickeln und zu implementieren, bis schließlich die Erstellung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch im Jahr 2022 verpflichtend gesetzlich geregelt wurde. Die Landesregierung stellt den Schulen hilfreiche Materialien zur Verfügung.

Im Frühjahr 2023 erhielten Schulen den neuen Notfallordner mit seinem erstmalig erscheinenden Krisenpräventionshandbuch. Hierin werden der Kinder- und Jugendschutz sowie die Erstellung von Schutzkonzepten ausführlich thematisiert. Das Handbuch wird für alle Unterstützungssysteme frei zugänglich gemacht und auf dem Bildungsportal, der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Download bereitgestellt.

Ebenso veröffentlichte die Kultusministerkonferenz im Frühjahr 2023 einen Leitfaden zur praktischen Entwicklung von Schutzkonzepten, der Schulen Schritt für Schritt zur Erstellung von Schutzkonzepten begleitet. Er wird unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK.pdf zu finden sein. Alle hier genannten Materialien und Initiativen für einen wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutz der einzelnen Jahre bauen aufeinander auf und unterstützen Schulen auf dem Weg zur Erstellung von Schutzkonzepten. Dabei ist die Schutzkonzeptentwicklung nicht als ein abgeschlossener Weg, sondern als wichtiger Bestandteil der Schulentwicklung zu begreifen. Auf diesem Entwicklungsweg steht die Landesregierung den Schulen hilfreich zur Seite.¹⁶

¹⁵ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz

¹⁶ Beitrag der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen

3.3 Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Website Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine neue Website zum Kinderschutz gelauncht. Das Portal „Gemeinsam für den Kinderschutz“ ist ein Informationsportal für Personen und Professionen, die mit dem Thema Kinderschutz in Berührung kommen oder in diesem Bereich arbeiten. Die Website richtet sich an unterschiedliche Arbeitsfelder, wie die Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei, das Gesundheitswesen, die Schule sowie die Justiz.

Die Informationen auf dieser Seite liefern einen Überblick zu den Rechten, Aufgaben und Pflichten der einzelnen Arbeitsfelder und sollen die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen unterstützen. Das Portal soll einen umfassenden Überblick über die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen im Kinderschutz geben und besonders die Schnittstellen in ihren Kooperationsbezügen beleuchten.

Die Website erreichen Sie unter diesem [Link](#).

3.4 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e. V.

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen – Basiswissen für eine stärkende Erziehung



Die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. „Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen – Basiswissen für eine stärkende Erziehung“ soll Tabus abbauen und Eltern, Erziehende und weitere Vertrauenspersonen ermutigen, aktiv vorzubeugen.



Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das Eltern und Erziehende schockiert, verunsichert und ohnmächtig macht. Der Wunsch, Kinder und Jugendliche zu schützen, ist groß. Für eine wirksame Prävention braucht es Erwachsene, die Kinder und Jugendliche ernst nehmen und sensibel auf ihre Bedürfnisse eingehen; Erwachsene, denen bewusst ist, dass Heranwachsenden sexualisierte Gewalt in der Familie, im sozialen Nahbereich, in Vereinen, in Organisationen und im digitalen Raum widerfahren kann.

Die Broschüre „Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen – Basiswissen für eine stärkende Erziehung“ soll Tabus abbauen und Eltern, Erziehende und weitere Vertrauenspersonen ermutigen, aktiv vorzubeugen. Sie steht im Shop der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V. zum kostenlosen Download und in einer Printversion für 2,00 Euro zur Verfügung.¹⁷

¹⁷ Beitrag der AJS NRW e. V.

3.5 Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen

Gewalt Nordrhein-Westfalen Broschüre „Private Kinderbetreuung sicher gestalten!“



Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen hat eine Broschüre mit Tipps für Eltern und Erziehende mit Hinweisen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in der privaten Betreuung („Babysitting“) erstellt.

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen ist die erste Fachstelle eines Bundeslandes zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorrangig richtet sich ihr Angebot an Fachkräfte der freien Kinder- und Jugendhilfe und Akteurinnen und Akteure in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen eine allgemeine Breitensensibilisierung, fachliche Vernetzung, die flächendeckende Qualifizierung von Fachkräften und die Verankerung von institutionellen Schutzkonzepten. Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen berät zu Schutz und Vorbeugung, vernetzt Akteurinnen und Akteure sowie Angebote und leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung. Außerdem vermittelt sie an Fachberatungsstellen und regionale Angebote.



Die Fachstelle sitzt in Köln und wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Trägerin ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen.

Die private Kinderbetreuung kann es Täterinnen und Tätern ermöglichen, ungestört Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Eltern und Erziehende stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie sie ihre Kinder im privaten Bereich besser schützen können.

Die Broschüre "Private Kinderbetreuung sicher gestalten" thematisiert grundlegende Aspekte zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt. Sie beinhaltet Tipps, um potentielle Betreuungspersonen besser einschätzen zu können sowie Formulierungs- und Entscheidungshilfen.

Die Broschüre kann auf der Internetseite der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen kostenlos heruntergeladen werden ([Link zum Download](#)). In der Printversion steht sie für 1,50 Euro bei der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen zur Verfügung (Mindestbestellwert 12 Euro).¹⁸

¹⁸ Beitrag der PsG NRW

3.6 Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen

Vergleich der Ergebnisse der Studien aus 2021 und 2022 zum Thema Cybergrooming



Im zweiten Jahr in Folge hat die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen eine repräsentative Befragung zur Erfahrung von über 2.000 in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren mit Cybergrooming in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass Cybergrooming im Vergleich zum letzten Jahr insgesamt zugenommen hat. Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen (24 %) wurde bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert (2021: 20 %). Eine deutliche Zunahme ist dabei in der Gruppe der Jüngeren zu verzeichnen (2022: 8 – 9 Jahre: 20 % zu 2021: 9 %, 2022: 10 – 12 Jahre: 23 % zu 2021: 14 %). Diese Tendenz spiegelt sich auch in anderen Bereichen wider. Schon jedem fünften Kind oder Jugendlichen wurden von Erwachsenen Gegenleistungen versprochen, wenn sie Bilder oder Videos von sich verschicken (2022: 20 % zu 2021: 14 %). Etwa 14 Prozent aller Kinder und Jugendlichen haben ungewollt Nacktbilder zugesendet bekommen (2021: 12 %).

Laut den Ergebnissen werden Kinder und Jugendliche außerdem immer häufiger dazu aufgefordert, sich vor einer Webcam auszuziehen oder die Handykamera anzuschalten. Insbesondere unter den 8- bis 12-Jährigen sind die Zahlen hier im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2022: 8 – 9 Jahre: 12 % zu 2021: 8 %, 2022: 10 – 12 Jahre: 15 % zu 2021: 10 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die mindestens auch gelegentlich mit Menschen chatten, die sie nicht kennen. Insgesamt trifft dies auf rund 40 Prozent der Jungen und 35 Prozent der Mädchen zu. Grundsätzlich geben Jungen und Mädchen gleichermaßen an, von Cybergrooming betroffen zu sein. Ein signifikanter Unterschied zwischen Schulformen konnte auch 2022 nicht nachgewiesen werden.

Bei über einem Drittel (36 %) derjenigen, die Erfahrungen mit Cybergrooming gemacht haben, zeigt sich, dass sich die erwachsene Person zunächst als gleichaltrig und erst später als Erwachsener ausgegeben hat. In 7 Prozent aller Fälle kam es – so wie von der erwachsenen Person gewünscht – zu einem Treffen. Gut einem Fünftel der Betroffenen (23 %) war diese Person vor dem ersten Onlinekontakt bekannt und in 37 Prozent der Fälle hat sich die erwachsene Person aus dem Internet als männlich ausgegeben, in 24 Prozent als weiblich. Das Täterverhalten ist folglich heterogen und folgt keinem eindeutigen Muster. Ohne eindeutiges Muster sind entsprechende Kommunikationssituationen für Kinder und Jugendliche nur schwer zu identifizieren.

Die vollständige Befragung sowie weitere Angebote der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen zu dem Thema Cybergrooming finden Sie [hier](#).

(In der Studie aus 2022 wurden ausschließlich Minderjährige im Alter von 8 bis 17 Jahren befragt. Um neben den neuen Fragen eine Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen der bereits in 2021 abgefragten Themen herzustellen, wurden die Antworten der 18-Jährigen aus der Befragung von 2021 herausgerechnet).¹⁹

¹⁹ Beitrag der LfM NRW
lka.polizei.nrw

3.7 Initiativen auf Bundesebene

Kampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

Die Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern sowie der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch für die Polizei Nordrhein-Westfalen von hoher Bedeutung.

Bundesfamilienministerin Lisa Paus und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, haben eine gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne gestartet: „Schieb den Gedanken nicht weg!“ Die Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt ausgesetzt.

Eine wesentliche Zielgruppe der Kampagne sind Erwachsene, die in ihrem Alltag (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Nachbarschaft) oder beruflich/ehrenamtlich (zum Beispiel pädagogische Fachkräfte, Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen) mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Die Kampagne enthält neben Plakaten, Sharepics, Webbannern und einem [Kampagnenspot](#) auch zahlreichen Informationen und Materialien, wie zum Beispiel kurze Handouts/Hefte zu den Fragen:

1. Was ist sexueller Missbrauch?
2. Was kann ich tun bei Vermutung und Verdacht?
3. Wie kann ich Kinder vor sexueller Gewalt schützen?
4. Wie kann ich mit Kindern über sexuelle Gewalt sprechen?
5. Was kann ich tun, damit sie überall vor sexueller Gewalt geschützt sind?

Die Handouts/Hefte finden Sie [hier](#).

4 Anlagen

Tabelle 28:

Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2022

Bezirk	Kinder ab acht Jahre	Jugendliche	Heranwachsende	acht bis unter 21 Jahren
Land Nordrhein-Westfalen	2 024	6 698	6 811	4 636
PP Aachen	2 023	9 926	7 494	5 947
PP Bielefeld	2 301	8 287	6 987	5 334
PP Bochum	2 730	8 078	7 633	5 607
PP Bonn	1 544	6 449	6 573	4 311
PP Dortmund	2 500	8 908	10 688	6 493
PP Düsseldorf	1 797	10 265	14 091	7 148
PP Duisburg	2 941	9 171	10 188	6 601
PP Essen	2 287	8 151	7 662	5 350
PP Gelsenkirchen	2 854	9 004	8 916	6 187
PP Hagen	4 277	9 896	10 003	7 405
PP Hamm	2 375	7 166	9 197	5 561
PP Köln	2 129	10 325	11 058	6 741
PP Krefeld	2 808	9 027	9 484	6 364
PP Mönchengladbach	2 164	8 442	9 503	5 909
PP Münster	2 201	11 249	7 591	6 374
PP Oberhausen	3 468	10 753	11 358	7 584
PP Recklinghausen	2 841	7 207	7 654	5 354
PP Wuppertal	2 907	8 395	8 430	5 956
LR Borken	1 779	6 415	7 642	4 637
LR Coesfeld	1 553	5 474	5 654	3 796
LR Düren	2 051	6 508	6 267	4 460
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1 901	8 198	6 725	4 998
LR Euskirchen	1 587	4 845	5 479	3 546
LR Gütersloh	1 296	4 902	5 120	3 361
LR Heinsberg	1 694	5 606	5 707	3 899
LR Herford	1 784	6 161	5 641	4 080
LR Hochsauerlandkreis	1 825	5 348	7 139	4 271
LR Höxter	1 798	6 554	6 401	4 439
LR Kleve	1 398	5 583	8 466	4 428
LR Lippe	2 325	6 151	5 049	4 157
LR Märkischer Kreis	2 139	6 758	6 550	4 672
LR Mettmann	1 763	5 243	5 886	3 796
LR Minden-Lübbecke	1 837	5 563	5 607	3 916
LR Oberbergischer Kreis	1 500	5 475	4 975	3 567
LR Olpe	1 651	5 016	5 598	3 676
LR Paderborn	1 651	6 204	6 755	4 367
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 180	5 381	5 004	3 391
LR Rhein-Erft-Kreis	1 581	5 970	6 913	4 175
LR Rhein-Kreis Neuss	1 386	4 976	6 743	3 717
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 396	5 550	5 540	3 653
LR Siegen-Wittgenstein	1 834	7 733	6 215	4 707
LR Soest	1 795	6 664	7 015	4 582
LR Steinfurt	1 968	5 365	6 045	4 038
LR Unna	2 113	6 212	6 631	4 480
LR Viersen	1 927	6 767	8 857	5 115
LR Warendorf	1 750	5 159	5 278	3 702
LR Wesel	1 959	6 048	5 804	4 141

Tabelle 29:

Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden NRW 2022

Bezirk	Kinder ab acht Jahre	Jugendliche	Heranwachsende	acht bis unter 21 Jahren
Land Nordrhein-Westfalen	424	2 366	2 128	4 918
PP Aachen	9	59	53	121
PP Bielefeld	5	34	32	71
PP Bochum	33	100	77	210
PP Bonn	8	44	59	111
PP Dortmund	16	93	123	232
PP Düsseldorf	6	52	73	131
PP Duisburg	25	66	43	134
PP Essen	4	76	71	151
PP Gelsenkirchen	12	26	21	59
PP Hagen	13	47	21	81
PP Hamm	4	23	31	58
PP Köln	33	210	170	413
PP Krefeld	4	36	26	66
PP Mönchengladbach	9	33	27	69
PP Münster	10	67	52	129
PP Oberhausen	18	36	22	76
PP Recklinghausen	12	57	55	124
PP Wuppertal	11	105	51	167
LR Borken	7	44	44	95
LR Coesfeld	4	23	16	43
LR Düren	5	16	24	45
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	7	13	17	37
LR Euskirchen	6	16	10	32
LR Gütersloh	4	16	22	42
LR Heinsberg	2	21	13	36
LR Herford	5	21	8	34
LR Hochsauerlandkreis	4	18	10	32
LR Höxter	4	11	11	26
LR Kleve	3	22	21	46
LR Lippe	2	24	29	55
LR Märkischer Kreis	5	31	43	79
LR Mettmann	9	38	18	65
LR Minden-Lübbecke	2	28	19	49
LR Oberbergischer Kreis	4	25	15	44
LR Olpe		15	9	24
LR Paderborn	3	38	22	63
LR Rhein.-Berg. Kreis	2	20	12	34
LR Rhein-Erft-Kreis	8	61	44	113
LR Rhein-Kreis Neuss	8	33	36	77
LR Rhein-Sieg-Kreis	2	31	15	48
LR Siegen-Wittgenstein	4	28	30	62
LR Soest	6	46	39	91
LR Steinfurt	15	47	44	106
LR Unna	6	24	25	55
LR Viersen	9	40	24	73
LR Warendorf	2	25	11	38
LR Wesel	12	43	21	76

Tabelle 30:

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2022

Bezirk	Kinder ab acht Jahre	Jugendliche	Heranwachsende	acht bis unter 21 Jahren
Land Nordrhein-Westfalen	43	353	394	225
PP Aachen	33	308	255	179
PP Bielefeld	27	264	287	167
PP Bochum	108	487	424	304
PP Bonn	25	203	317	153
PP Dortmund	45	384	607	289
PP Düsseldorf	19	257	460	191
PP Duisburg	90	352	286	217
PP Essen	10	288	346	175
PP Gelsenkirchen	78	253	260	175
PP Hagen	120	642	346	334
PP Hamm	38	318	524	246
PP Köln	50	492	493	290
PP Krefeld	33	421	388	240
PP Mönchengladbach	63	336	343	217
PP Münster	66	680	414	343
PP Oberhausen	164	481	386	314
PP Recklinghausen	31	214	265	144
PP Wuppertal	32	432	269	214
LR Borken	32	283	372	192
LR Coesfeld	33	267	234	156
LR Düren	35	160	303	139
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	61	167	283	147
LR Euskirchen	57	215	176	135
LR Gütersloh	19	107	186	88
LR Heinsberg	14	213	164	113
LR Herford	35	212	105	108
LR Hochsauerlandkreis	30	176	130	102
LR Höxter	52	194	260	148
LR Kleve	18	185	223	120
LR Lippe	10	169	271	121
LR Märkischer Kreis	23	196	351	157
LR Mettmann	34	209	133	111
LR Minden-Lübbecke	11	222	198	122
LR Oberbergischer Kreis	26	235	181	128
LR Olpe	0	283	227	145
LR Paderborn	17	312	206	156
LR Rhein.-Berg. Kreis	13	184	148	98
LR Rhein-Erft-Kreis	30	344	319	194
LR Rhein-Kreis Neuss	31	191	282	138
LR Rhein-Sieg-Kreis	9	210	136	101
LR Siegen-Wittgenstein	27	284	362	189
LR Soest	36	387	436	242
LR Steinfurt	58	256	298	179
LR Unna	37	211	288	151
LR Viersen	58	364	285	209
LR Warendorf	13	217	123	105
LR Wesel	50	260	169	144

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 32
Sachgebiete 32.2, 32.1

Redaktion: RBr Hendrik Scholten
RBe Rabea Gilleßen
KOKin Yvonne Leven

Telefon: +49 211 939-3220
Fax: +49 211 939-193220
CNPoI: 07-224-3220

sg322pks.LKA@polizei.nrw.de
Vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw
Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

Stand: Oktober 2023

